



Kanton Zürich

Städtebauliche Vertiefungsstudien Universität Zürich und Universitäre Medizin (USZ/UZH/ETH)

Synthesebericht
21. Juli 2014



Impressum

Auftraggeber Perimeter Universitäre Medizin/ETH
Projektorganisation Strategische Entwicklungsplanung USZ UZH ETH (SEP)

Auftraggeber Perimeter Universität
Bildungsdirektion Kanton Zürich

Auftraggeber Gesamtkoordination
Amt für Raumentwicklung, Baudirektion Kanton Zürich

Teams und Experten
siehe Kapitel 2 dieses Berichts

Support
Ernst Basler + Partner AG, Zürich (Gesamtkoordination, Perimeter Universität)
Planpartner AG, Zürich (Perimeter Universitäre Medizin)

Titelbild
Amt für Raumentwicklung

Druck:
FO-Fotorotar
Gewerbstrasse 18
8132 Egg bei Zürich

Bezugsquelle:
www.are.zh.ch

Inhalt

1	Ausgangslage	1
1.1	Entwicklungsbedarf und Masterplan	1
1.2	Anlass und Zweck der Vertiefungsstudien	2
1.3	Planungsperimeter	2
1.4	Flächenbedürfnisse 2030 (Vollausbau)	4
2	Rahmen und Ablauf der Verfahren	5
2.1	Auftraggeberschaft	5
2.2	Begleitgremium	5
2.3	Beauftragte Planungsteams	6
2.4	Ablauf der Vertiefungsstudien	7
3	Projektbeiträge und Würdigung	8
3.1	Perimeter «Universität»	8
3.2	Perimeter «Universitäre Medizin/ETH»	18
4	Erkenntnisse und Festlegungen: Grundlagen für die weitere Bearbeitung	30
4.1	Zielsetzungen	30
4.2	Bedeutung und Verbindlichkeit des Syntheseberichts	30
4.3	Perimeter «Universität»	30
4.3.1	Allgemeine Erkenntnisse	30
4.3.2	Etappierung UZH	32
4.3.3	Wässerwies	34
4.3.4	Gloriarank	34
4.3.5	Schanzenberg	35
4.3.6	Platten-/ Pestalozzistrasse	36
4.4	Perimeter «Universitäre Medizin/ETH»	37
4.4.1	Allgemeine Erkenntnisse	37
4.4.2	Etappierung und Nutzungsmass	38
4.4.3	Ersatzflächen ETH-Gebäude	41
4.4.4	Höhenentwicklung	42
4.4.5	Neue Sternwartstrasse	43
4.4.6	Denkmalpflege	44
4.4.7	Logistik, Erschliessung, Notfall	45
4.5	Vertiefungsthemen Gesamtgebiet	46
4.5.1	Freiraum	46
4.5.2	Verkehr und Mobilität	48
5	Nächste Schritte und Beschlüsse	49
5.1	Nächste Schritte	49
5.2	Beschlüsse	49
A1	Synthesepan	i

1 Ausgangslage

1.1 Entwicklungsbedarf und Masterplan

Standortentscheid 2011

Das Hochschulgebiet im Zentrum der Stadt Zürich beherbergt mit dem Universitätsspital (USZ), der Universität (UZH) und der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) drei für die Universitäre Medizin zentrale Institutionen mit internationalem Ansehen. Auf der Grundlage der strategischen Planung des Regierungsrates und der beteiligten Institutionen wurde 2011 entschieden, das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität am bestehenden Standort weiter zu entwickeln.¹

Entwicklungsbedarf und Potenziale

Im Hochschulgebiet Zürich machen Nutzungs- und Flächenansprüche der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH), der Universität (UZH) und des Universitätsspital (USZ) sowie eine städtebaulich, freiraumplanerisch und verkehrlich sensible Ausgangslage die Weiterentwicklung des Gebiets zu einer besonderen Herausforderung. Das Hochschulgebiet bietet neben der bestehenden Bausubstanz, die teilweise unter Denkmalschutz steht, ein erhebliches ungenutztes Flächenpotenzial. Die strategischen Entwicklungsplanungen und Testplanungen 2009 bis 2011 haben gezeigt, dass eine Verdichtung des Hochschulgebietes im Zentrum der Stadt Zürich möglich ist.

Masterplan 2014 Hochschulgebiet Zürich Zentrum

Der Masterplan 2014 Hochschulgebiet Zürich Zentrum zeigt dafür eine mögliche baulich-räumliche Entwicklung auf und erlaubt im Hochschulgebiet markante Neubauten. Die besondere Hanglage des Hochschulgebiets erfordert einen sensiblen Umgang bei der Höhenentwicklung und eine hohe städtebauliche und aussenräumliche Qualität im Umgang mit den historischen Gebäuden und Parkanlagen sowie gute Übergänge und Durchlässigkeit in die umliegenden Quartiere. Die Umsetzung der verschiedenen Planungen und Projekte erfolgt in Etappen mit einzelnen Gestaltungsplänen und qualifizierenden Verfahren.

Aktueller Stand

Im Mai 2013 wurde der Masterplan, der unter der Federführung des Amtes für Raumentwicklung (ARE) und in Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen und städtischen Ämtern entstanden ist, zur Vernehmlassung bei Kanton und Stadt sowie bei den Institutionen freigegeben.

Der Masterplan wurde vom Regierungsrat per Regierungsratsbeschluss am 11.06.2014 verabschiedet.² Basierend auf dem Masterplan wird der Richtplaneintrag zum Hochschulgebiet Zentrum angepasst.

Masterplan als Vorgabe für die Vertiefungsstudien

Der Masterplan war für die städtebaulichen Vertiefungsstudien eine verbindliche Vorgabe.

¹ Entwicklungs- und Standortstrategie, Schlussbericht, 8. Juli 2011, RRB 1881/2001

² Masterplan 2014 Hochschulgebiet Zürich Zentrum, RRB 679/2014

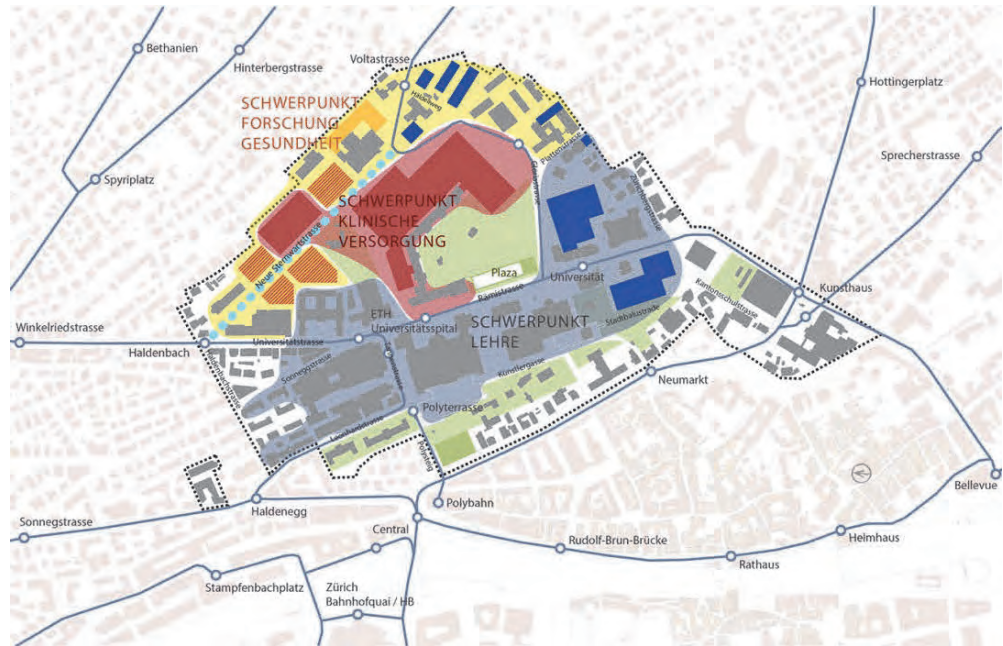


Abbildung 1: Masterplan Hochschulgebiet Zürich Zentrum, 2014; Gesamtplan

1.2 Anlass und Zweck der Vertiefungsstudien

Aktueller Stand

Mit den städtebaulichen Vertiefungsstudien war der Nachweis zu erbringen, dass das vom Masterplan vorgegebene Flächenprogramm städtebaulich verträglich umgesetzt werden kann. Die Resultate der Vertiefungsstudien sind Grundlage für die nachfolgenden kantonalen Gestaltungspläne und für die Wettbewerbsverfahren für die Teilbereiche. Universitäre Medizin / ETH und UZH. In den Vertiefungsstudien galt es, folgende Themenbereiche zu vertiefen:

Vertiefungsthemen

- Städtebauliche Setzungen (Volumenverteilung/Akzente/Dichte/Höhen)
- Umgang mit Schutzobjekten und Nachbarschaft (Höhen/Aussicht)
- Definition Baufelder/Gruppierung Nutzungen
- Stadträume (Strassen, Plätze, übergeordnete und gebäudebezogene Freiräume)
- Etappierung und Abhängigkeiten
- Anbindung/Erschliessung/Mobilität
- Verkehr/Logistik/Parkierung
- Abstimmung auf strategische Vorgaben der Nutzer (u.a. Eingang/Adressbildung/Notfall/Helikopterlandeplatz/Personenflüsse/Flächen)

1.3 Planungsperimeter

Koordination Gesamtprozess

Im Rahmen des Masterplans wurden zwei Perimeter innerhalb des Hochschulgebiets festgelegt, die thematisch und räumlich eng verknüpft sind.

Der **Planungsperimeter «Universität»** umfasst die Teilgebiete Wässerwies, Schanzenberg, Platten-/ Pestalozzistrasse (Zentrum für Zahnmedizin (ZMZ)) und Gloriarank und wurde unter Federführung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (BD) bearbeitet.

Der **Planungsperimeter «Universitäre Medizin/ETH»** umfasst das USZ-Kernareal und weitere Areale entlang der neuen Sternwartstrasse und wurde unter Federführung der Projektorganisation Strategische Entwicklungsplanung USZ UZH ETH (SEP) bearbeitet. Das Teilgebiet Plaza wurde in beiden Perimetern bearbeitet.

**Koordination
Gesamtprozess**

Das Amt für Raumentwicklung koordinierte die beiden Vertiefungsstudien. Erkenntnisse aus den Verfahren wurden gegenseitig ausgetauscht und an den Zwischenworkshops abgestimmt.

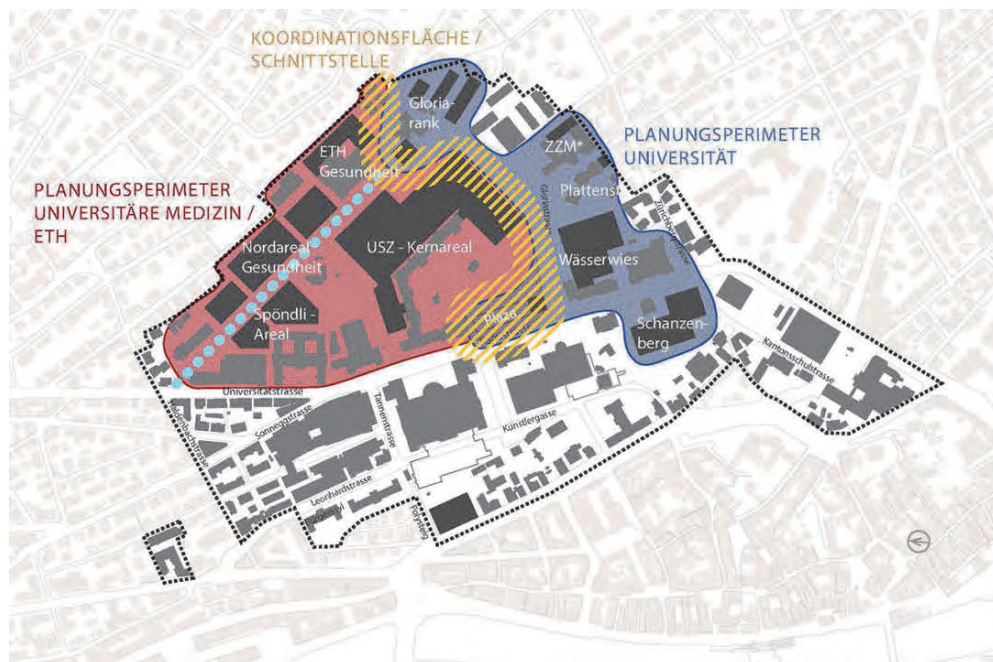


Abbildung 2: Planungsperimeter «Universitäre Medizin / ETH» und «Universität»

1.4 Flächenbedürfnisse 2030 (Vollausbau)

Innerhalb der beiden Planungsperimeter galt es, folgende Flächenbedürfnisse der drei Institutionen nachzuweisen:

Flächenbedürfnisse 2030

	[HNF m ²]	
	IST-Bestand	SOLL 2030
UZH (alle Teilgebiete)	42'400	119'600
Teilgebiet Schanzenberg	8'300	42'100
Teilgebiet Wässerwies	12'800	42'700
Teilgebiet Gloriarank	6'300	16'800
Teilgebiet Platten-/ Pestalozzistr.*	11'000	13'000
Teilgebiet Plattenstrasse 14-24**	4'000	5'000
USZ	126'000***	201'000
ETH	82'000	117'000
Summe	250'400	437'600
Differenz zu IST-Bestand		+187'200

* In der Vertiefungsstudie wurde das Teilgebiet Platten-/ Pestalozzistrasse als «Teilgebiet ZZM» bezeichnet. Im Vorliegenden Bericht wird für das Areal des heutigen ZZM mit dem Haupteingang an der Plattenstrasse durchgehend die Bezeichnung «Teilgebiet Platten-/ Pestalozzistrasse» verwendet.

** Das Teilgebiet Plattenstrasse 14 - 24 wurde in der Vertiefungsstudie nicht weiter betrachtet.

*** Der gesamte IST-Bestand USZ (inkl. Liegenschaften ausserhalb Perimeter Universitäre Medizin/ETH) beträgt 141'000 m² HNF (123'000 m² HNF für die medizinische Versorgung + 18'000 m² HNF für Forschung + Lehre).

Die Flächenbedürfnisse basieren auf der Fortschreibung des Mengengerüsts des Masterplanes 2005, resp. 2014.

Das Raumprogramm wurde den Teams zusammen mit einem Pflichtenheft abgegeben.

2 Rahmen und Ablauf der Verfahren

2.1 Auftraggeberschaft

Auftraggeberin Planungsperimeter «Universität»

Auftraggeberin für den Planungsperimeter «Universität» war die Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

Auftraggeberin Planungsperimeter «Universitäre Medizin/ETH»

Auftraggeberin für den Planungsperimeter «Universitäre Medizin/ETH» war die Projektorganisation Strategische Entwicklungsplanung USZ UZH ETH (SEP).

2.2 Begleitgremium

Projektorganisation

Für die Auswertung und Beurteilung der Planungsstudien wurde ein Begleitgremium eingesetzt. Durch dieses wurden auch die vorliegenden Hinweise für die weitere Bearbeitung und Vertiefung einzelner Themen nach den Workshops formuliert.

Sachexperten (in alphabetischer Reihenfolge)

- Wolfgang Annighöfer, Bildungsdirektion Kanton Zürich (BI), Leiter Finanzen und Bauten (Vorsitz Perimeter Universität)
- Roman Bächtold, Gesamtprojektleiter Strategische Entwicklungsplanung USZ UZH ETH (SEP), (Vorsitz Perimeter Universitäre Medizin/ETH)
- Peter E. Bodmer, BEKA Global Solutions, Projektdelegierter Strategische Entwicklungsplanung USZ UZH ETH (SEP)
- Roman Boutellier, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Vizepräsident Personal und Ressourcen (ETH)
- Christoph Franck, Gesundheitsdirektion Kanton Zürich (GD), Stv. Abteilungsleiter Projekte und Entwicklung
- Patrick Gmür, Direktor Amt für Städtebau, Stadt Zürich (AfS)
- Matthias Haag, Kantonsbaumeister, Hochbauamt Kanton Zürich
- Wilhelm Natrup, Kantonsplaner, Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich (ARE)
- Stefan Schnyder, Universität Zürich (UZH), Direktor Finanzen, Personal und Infrastruktur
- Rita Ziegler, Universitätsspital Zürich (USZ), Vorsitzende der Spitaldirektion

**Beratende Experten
(in alphabetischer
Reihenfolge)**

- Felix Blindenbacher, Gebietsbetreuer, Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich (ARE)
- Christine Bräm, Direktorin Grün Stadt Zürich (GSZ)
- Mirjam Brunner, Amt für Städtebau, Stadt Zürich (AfS), Projektleiterin Denkmalpflege
- Drazenka Dragila-Salis, Direktorin Infrastruktur Bereich Bauten, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH)
- Alex B. Frey, Zürich; externer Berater Universitätsspital Zürich (USZ)
- Christoph Haerle, Haerle Hubacher Architekten BSA, Zürich (öffentlicher Raum/Landschaft)
- Johannes Hohenauer, externer Berater Universitätsspital Zürich (USZ), Ebner Hohenauer HC Consult, Wien
- Katrin Jaggi, Tiefbauamt Stadt Zürich (TAZ), Leiterin Gestaltung + Entwicklung
- Daniela Knobel, Leiterin Strategische Bauplanung, Universitätsspital Zürich (USZ)
- Rudolf Kühne, Stab Ressourcen, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH)
- Karoline Leuenberger, Projektleiterin Immobilienentwicklung, Universität Zürich (UZH)
- Reto Pfenninger, Oester Pfenninger Architekten AG, Zürich (Architektur/Städtebau)
- Lorenz Raymann, Ernst Basler + Partner, Zürich (Verkehr/Logistik)
- Johannes Seitz, Leiter Direktionsstab, HRM und Unternehmensentwicklung, Universitätsspital Zürich (USZ)
- Roger Strub, Amt für Raumentwicklung, Kantonale Denkmalpflege, Stv. Ressortleiter Bauberatung

2.3 Beauftragte Planungsteams

Basierend auf einem Einladungsverfahren wurden folgende Planungsteams beauftragt:

Planungsteams Perimeter «Universität»

- Team 1**
 - **Max Dudler Architekten AG, Zürich**
 - Rotzler Krebs Partner Landschaftsarchitekten, Winterthur
 - Enz & Partner GmbH, Zürich
 - Aicher, De Martin, Zweng AG, Luzern/Basel/Zürich
- Team 2**
 - **Diener & Diener Architekten AG, Basel**
 - Vogt Landschaftsarchitekten AG, Zürich
 - Basler & Hofmann AG, Zürich
 - Laborplaner Tonelli AG, Gelterkinden
- Team 3**
 - **Bob Gysin + Partner BGP, Zürich**
 - Hager Partner AG, Zürich
 - Emch+Berger AG, Bern
 - ARO Plan AG, Oberägeri

Planungsteams Perimeter «Universitäre Medizin/ETH»

- Team 1**
 - **Gigon/Guyer, dipl. Architekten ETH/BSA/SIA AG, Zürich**
 - Schmid Landschaftsarchitekten GmbH, Zürich
 - Basler & Hofmann AG, Zürich
 - blumergaignatag/sia, Küsnacht
- Team 2**
 - **Fawad Kazi Architekt GmbH, dipl. Architekt ETH/SIA, Zürich**
 - Vetschpartner Landschaftsarchitekten AG, Zürich
 - Rapp Infra AG/Rapp OTB AG, Basel
 - Institut für Beratungen im Gesundheitswesen (IBG), Aarau
 - PGMM Schweiz AG, Zürich

2.4 Ablauf der Vertiefungsstudien

Die beiden Vertiefungsstudien fanden parallel innerhalb des folgenden Zeitraums statt:

Terminübersicht

Arbeitsschritt	Datum
Startveranstaltung	
- Universitäre Medizin/ETH	12. Dezember 2013
- Universität	17. Dezember 2013
1. Zwischenworkshop	05. Februar 2014
2. Zwischenworkshop	26. März 2014
Schlussworkshop	14. Mai 2014
Schlussitzung	03. Juli 2014

Startveranstaltungen An den Startveranstaltungen wurden die Verfahren und die Aufgabenstellungen erläutert und die Projektperimeter besichtigt.

Workshops An zwei Zwischen- und einem Schlussworkshop wurden die Projektbeiträge vom Begleitgremium mit den Teams diskutiert. Die beiden Perimeter wurden getrennt voneinander aber am selben Tag beurteilt. Nach den Zwischenworkshops wurde den Teams eine schriftliche Rückmeldung in Form eines Zwischenberichts mit Empfehlungen zur Weiterbearbeitung mitgegeben. Nach dem Schlussworkshop wurden die Projekte im Synthesebericht gewürdigt.

Technische Sitzungen Perimeter Universitäre Medizin/ETH Für den Perimeter Universitäre Medizin/ETH wurden aufgrund des komplexen Raumprogramms nach den jeweiligen Workshops Technische Sitzungen mit den Teams der Auftraggeberschaft und ausgewählten Fach- und Sachexperten durchgeführt.

Schlussitzung Im Anschluss an den Schlussworkshop wurde auf Grundlage der geführten Diskussion durch den Projektsupport ein gemeinsamer Synthesebericht mit einem Syntheseplan über beide Perimeter verfasst. Dieser wurde an der Schlussitzung mit dem Begleitgremium diskutiert und verabschiedet.

3 Projektbeiträge und Würdigung

Das Begleitgremium bedankt sich bei allen Planungsteams für das grosse Engagement in den Vertiefungsstudien und würdigt die Ausarbeitung der unterschiedlichen Ansätze, insbesondere in Bezug auf den Umgang mit den geforderten Flächen und Nutzungen sowie den geschützten Bauten und unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus den beiden Zwischenberichten. Alle Teams haben sich intensiv mit der Aufgabenstellung auseinandergesetzt und ein Feld an unterschiedlichen Lösungsansätzen präsentiert. Jedes Projekt leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur Diskussion über die Vorgaben und Rahmenbedingungen für die nachfolgenden Planungen (Gestaltungspläne/Wettbewerbsverfahren).

3.1 Perimeter «Universität»

Team Max Dudler



Abbildung 3: Modell Übersicht, Projekt Max Dudler

Projektbeschreibung/Konzeptidee

Städtebaulicher Ansatz

In Erwartung eines Massstabssprungs durch die Neubauten des Universitätsspitals, entwickelt das Team den bereits in den Zwischenworkshops vorgestellten, grossmassstäblichen «Uni-Gebäudetyp» weiter. Die pro Teilgebiet unterschiedlich ausgestalteten Hofgebäude heben sich gezielt von der Körnung der umgebenden Quartiere ab und bilden einen mächtigen Abschluss des Hochschulgebiets. Auf dem Schanzenberg wird auf Traufhöhe des Hauptgebäudes der ETH ein neuer Hochpunkt gesetzt.

Nutzung/Schutzobjekte

Dem hohen Nutzungsdruck auf die einzelnen Teilgebiete begegnet das Team mit einer Variante ohne Berücksichtigung der Schutzobjekte in den Teilgebieten Schanzenberg, Wässerwies und Platten-/ Pestalozzistrasse. Lediglich der Giacometti-Bau (Gloriastrasse 30), das Baumeisterhaus und die Werkstatt (beide Händeliweg) auf dem Teilgebiet Gloriarank werden

erhalten und neuen Nutzungen zugeführt. Um die Stadtkrone zu entlasten wird ein Transfer des Nutzungsprogramms von ca. 10'000 m² HNF in das Teilgebiet Wässerwies vorgeschlagen. Die Turnhallen werden als «Rucksack» des neuen Baukörpers auf dem Teilgebiet Platten-/ Pestalozzistrasse vorgesehen.

Das Raumprogramm wird mit rund 3'400 m² HNF zu ca. 2.8% überschritten.

«Campuspark» An der bereits im 2. Zwischenworkshop vorgestellten «muralen Kante» des «Campusparks» zu den umliegenden Strassenräumen hin, hält das Team fest. Die bauliche Fassung soll die dahinterliegenden Parkflächen gezielt von Strassenlärm abschirmen und bietet eine Struktur für die Integration von Kleinbauten (z.B. Kiosk) oder der geplanten Anlieferungszufahrt des Spitalneubaus.

Freiraum/Erschliessung Die Anlieferung des Teilgebiets Schanzenberg wird zukünftig über die Kantonsschulstrasse vorgesehen; es wird eine unterirdische Verbindung des Neubaus mit der bestehenden Erschliessung und Parkierung des Hauptgebäudes der Universität angestrebt. Damit werden die bestehenden Gartenfoyers entlang der Schönberggasse vom Verkehr entlastet und entsprechend aufgewertet. Ein Stadtbalkon vor dem Neubau am Schanzenberg komplettiert das Netz der vielfältigen Freiräume und Wegebeziehungen im Hochschulgebiet. Das Teilgebiet Wässerwies wird von der Schönleinstrasse her erschlossen. Die Zufahrt zur Parkierung für das Teilgebiet Platten-/ Pestalozzistrasse erfolgt wie heute über die Plattenstrasse, die Güteranlieferung wechselt an die Pestalozzistrasse. Die Anlieferung und die Parkplatzzufahrt zum Gloriarank-Areal sind über die Moussonstrasse vorgesehen.



Abbildung 4: Situationsplan, Projekt Max Dudler

Würdigung

Städtebau Die differenzierte Weiterentwicklung der Gebäudetypologie des Hofgebäudes in den einzelnen Teilgebieten wird begrüsst, das Team hat das Projekt nach den Rückmeldungen aus den beiden Zwischenworkshops nochmals qualitativ steigern können.

Die vorgeschlagenen Volumina gliedern sich gut in die Abfolge von Universitätsgebäuden und reagieren durch Rücksprünge oder verminderte Gebäudehöhen auf die Körnung und Massstäblichkeit der Gebäude der angrenzenden Quartiere.

Der Hochpunkt auf dem Schanzenberg beansprucht eine gleichwertige Setzung neben den bestehenden Bauten der Stadtkrone. Die Symbolhaftigkeit eines «profanen» Institutsbaus neben den Wahrzeichen von ETH und Universität wird innerhalb des Begleitgremiums kontrovers diskutiert und in Frage gestellt.

Die vorgeschlagenen Hochpunkte auf den Teilgebieten Wässerwies und Platten-/ Pestalozzistrasse stehen in Konkurrenz zum bestehenden Hochpunkt des Schwesternwohnheims von Jakob Zweifel. Ein stimmiges Nebeneinander der drei Hochpunkte vermag nicht recht gelingen.

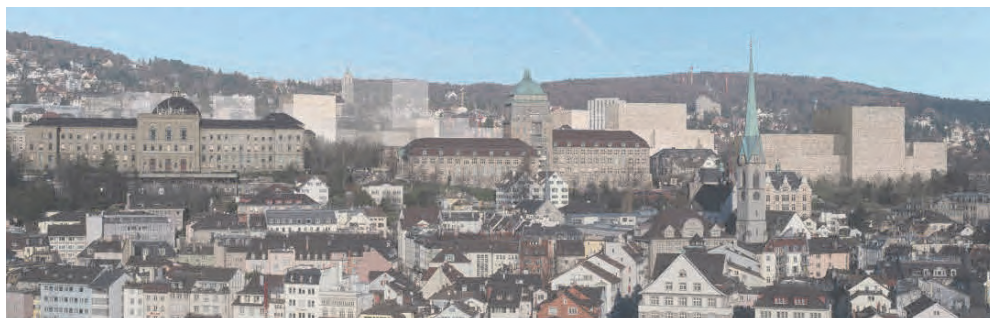


Abbildung 5: Visualisierung Panorama Stadtkrone, Projekt Max Dudler



Abbildung 6: Modell Ansicht Stadtkrone, Projekt Max Dudler

Hinsichtlich des radikalen städtebaulichen Ansatzes, ohne Berücksichtigung der inventarisierten Gebäude in den Teilgebieten Schanzenberg, Wässerwies und Platten-/ Pestalozzistrasse, wird seitens Denkmalpflege auf ein erhöhtes Risiko bei der Umsetzung der Planungsvorhaben hingewiesen. Der Erhalt der schutzwürdigen Gebäude auf dem Teilgebiet Gloriarank und der Villa Belmont an der Schönberggasse 2 auf dem Schanzenberg wird begrüsst.

Stadtraum/Freiraum Die Umsetzung der im Freiraumkonzept aufgezeigten Freiraumtypologien von «Campuspark», «Foyermeile» und «Stadtbalkon» im Projekt wird als sehr überzeugend gewürdigt.

Insbesondere die Aufwertung der bereits bestehenden «Foyermeile» und Adressbildung der Neubauten entlang der Rämistrasse durch die Neuorganisation der Erschliessung im Teilgebiet Schanzenberg wird begrüsst.

Der vorgeschlagene Stadtbalkon vervollständigt die Platz-Raum-Folge auf der Hangkante und das Netz von Fusswegeverbindungen auf selbstverständliche Art und Weise.

Die «murale Fassung» des «Campusparcs», die zur Beruhigung der dahinterliegenden Flächen beitragen soll, wird als interessanter Ansatz gewürdigt. Konsequenterweise muss in diesem Fall jedoch auch der Velo-Weg aus dem Park in den Strassenraum verlagert werden.

Verkehr/Infrastruktur Die verkehrliche Erschliessung der einzelnen Teilgebiete ist grundsätzlich schlüssig dargelegt. Insbesondere dem Vorschlag zur Erschliessung des Teilgebiets Schanzenberg wird Potenzial im Zusammenhang mit der Optimierung bestehender Erschliessungssituationen beigemessen. Detailfragen, wie das zukünftige Verkehrsregime in der Kantonsschulstrasse, sind in einem folgenden Planungsschritt zu klären.

Die konsequente, rückwärtige Erschliessung des Teilgebiets Wässerwies wird begrüsst.

Die Erschliessung des Teilgebiets Platten-/ Pestalozzistrasse ist aufgezeigt und prüfenswert. Die Parkierung Gloriarank ist unklar. Je nach Erschliessungslösung beim USZ hängt die

Nutzung Erschliessung der Teilgebiete Platten-/ Pestalozzistrasse und/oder Gloriarank gegebenenfalls von der Anbindung des benachbarten USZ-Gebäudes ab.

Die Flächenvorgabe ist insgesamt eingehalten. Die Verschiebung von rund 10'500 m² HNF vom Teilgebiet Schanzenberg auf das Teilgebiet Wässerwies ist jedoch nur unter der Voraussetzung möglich, dass die Turnhallen auf das Teilgebiet Platten-/ Pestalozzistrasse verlegt werden.

Die vorgeschlagene Etappierung sieht eine Etappe 2 mit einem Neubau auf dem Teilgebiet Platten-/ Pestalozzistrasse (Abbruch Hochhaus, Quertrakt und Pestalozzistrasse 10, Ersatzneubau rund 12'900 m²) vor, der rund die Hälfte der Gesamtfläche des Teilgebiets in Anspruch nimmt. Während der Bauzeit ist jedoch kein Ersatz für die abgebrochenen Flächen vorgesehen und aus Sicht UZH ist es unrealistisch, die erste Etappe Wässerwies während dieser Dauer als Provisorium für das ZMZ zu nutzen. Dafür müsste diese erste Etappe zu einem grossen Klinikgebäude ausgebildet werden und einen Mensa-Ersatz beinhalten, was insbesondere aus finanziellen Gründen nicht umsetzbar ist. Der Betrieb des ZMZ auf dem Teilgebiet Platten-/ Pestalozzistrasse wäre somit während einer langen Phase nicht sichergestellt.

Team Diener & Diener Architekten



Abbildung 7: Modell Übersicht, Projekt Diener & Diener

Projektbeschreibung/Konzeptidee

Städtebaulicher Ansatz Das städtebauliche Konzept zielt auf eine differenzierte Auseinandersetzung mit den einzelnen Teilgebieten und jeweils umgebenden Bestandesbauten ab.

Neben dem Hauptgebäude der Universität schlägt das Team für das Teilgebiet Schanzenberg auf der Hangkante ein bedeutendes neues Bauvolumen für die Geisteswissenschaften vor, das jedoch als funktionaler Institutsbau niedriger und weniger repräsentativ in Erscheinung tritt als die bestehenden Gebäude der Stadtkrone.

Eine maximale Gebäudehöhe von 25 m in den Teilgebieten Gloriarank und Platten-/ Pestalozzistrasse und 30 m in den Teilgebieten Schanzenberg und Wässerwies wird strikt eingehalten.

Gebäudetypologie Universität

Für die Teilgebiete Schanzenberg und Wässerwies wird ein Cluster-Typ vorgestellt, der den Anforderungen an gut funktionierende und flexible Universitätsbauten ebenso gerecht werden soll, wie einer guten Eingliederung in den städtebaulichen Kontext. Das geforderte Raumprogramm wird, bei Einhaltung einer maximalen Gebäudehöhe von 30 m, über eine gewisse Dichte der vorgeschlagenen Cluster erreicht. Als Referenz dient dabei das Projekt

Orkanen Universität in Malmö. Um den Schanzenberg städtebaulich zu entlasten wird abweichende zur Flächenvorgabe ein Nutzungstransfer von ca. 12'300 m² HNF auf andere Teilgebiete (Wässerwies: +9'600 m²; Platten-/ Pestalozzistrasse: +500 m²; Gloriarank: +1'200 m²) vorgeschlagen.

Nutzung/Schutzobjekte Die schutzwürdigen Bestandsgebäude werden in das Gesamtkonzept integriert und neuen Nutzungen zugeführt. Die ehemalige Brauerei an der Schönberggasse 1 und die Turnhallen an der Rämistrasse 80 werden nicht erhalten.

Das Raumprogramm wird insgesamt mit ca. 500 m² HNF nur marginal unterschritten.

Freiraum/Erschließung Unter Beibehaltung der historischen Elemente wird der rückwärtige, dem historischen Gebäude zugeordnete Spitalpark weiterhin in seiner Funktion erhalten und entsprechend aufgewertet. Der strassenzugewandte Teil des Spitalparks wird erweitert und als «Campuspark» konzipiert, der als System aus Terrassen, Foyers, Höfen und Gärten über die Strassenräume in die angrenzenden Teilgebiete ausstrahlen und die Universitäts-Gebäude in einem zusammenhängenden Campus einbetten soll. Als Vorbild für die Gestaltung und Belebung des zukünftigen «Campusparks» dienen prominente Referenzen wie der Campuspark in Harvard oder des Massachusetts Institute of Technology (MIT) in den USA.

Die Zufahrt zum Gebäude Schanzenberg erfolgt direkt ab der Rämistrasse à Niveau in die Schönberggasse. Die Erschließung des Areals Wässerwies ist über Freie- und Schönleinstrasse vorgesehen, mit Ausfahrt für die Gütertransporte in die Rämistrasse. Die Erschließung der Teilgebiet Platten-/ Pestalozzistrasse und Gloriarank entsprechen weitgehend der heutigen.



Abbildung 8: Situationsplan, Projekt Diener & Diener

Städtebau **Würdigung** Der bereits in den Zwischenworkshops gezeigte Ansatz, die geplanten Neubauten nicht in Konkurrenz zu den bereits bestehenden, repräsentativen Bauten von Universität und ETH zu setzen wird insbesondere für das Teilgebiet Schanzenberg, in Bezug auf die Hangkrone und das Teilgebiet Wässerwies, begrüsst.



Abbildung 9: Visualisierung Panorama Stadtkrone, Projekt Diener & Diener

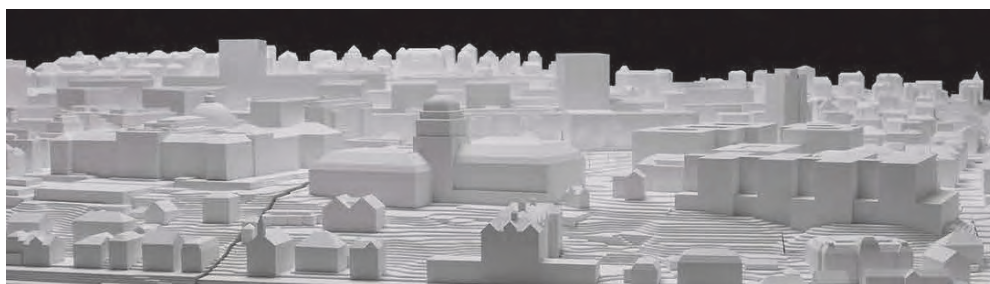


Abbildung 10: Modell Ansicht Stadtkrone, Projekt Diener & Diener

Ebenso überzeugen die vorgeschlagenen Neubauvolumen in den anderen Teilgebieten, die einen rücksichtsvollen Umgang mit den bestehenden, teilweise schutzwürdigen Gebäuden und den Gebäuden aus den angrenzenden Quartieren erkennen lassen.

Lediglich im Teilgebiet Gloriarank erscheinen die vorgeschlagenen Volumen zu klein und den zu erwartenden grossen Volumen des Spitalneubaus in der direkten Nachbarschaft nicht angemessen.

Die Adressbildung der einzelnen Teilgebiete ist gelungen. Insbesondere die vorgeschlagenen Zugänge zu den Teilgebieten Wässerwies und Schanzenberg von der Rämistrasse, sind in der Überarbeitung überzeugend weiterentwickelt worden.

Der Ansatz zum Umgang mit den schutzwürdigen Gebäuden wird insgesamt begrüsst. Insbesondere die Einbettung der Gebäude Villa Belmont (Schönberggasse 2) am Schanzenberg und Baumeisterhaus und Werkstatt (beide Hädeliweg) am Gloriarank im Kontext der bestehenden Freiräume und Freiraumbezüge wird als sehr wertvoll empfunden. Ebenso der mittelfristige Erhalt der Turnhallen an der Rämistrasse bis Etappe 3. Die Ergänzung des Giacometti-Baus an der Gloriastrasse 30 auf dem Gloriarank ist seitens städtischer Denkmalpflege denkbar. Ein Neubau vor dem schutzwürdigen Haupttrakt im Teilgebiet Platten-/Pestalozzistrasse wird dagegen aufgrund des Verlusts des im Kontext zum Gebäude als wichtig erachteten und deshalb ebenso schutzwürdigen Vorplatzes, aus Sicht der Denkmalpflege nicht unterstützt.

Stadtraum/Freiraum

Das vorgestellte Freiraumkonzept mit der konzeptionellen Aufteilung des zentralen Parks in einen Spital- und einen «Campuspark»-Teil wird begrüsst. Ebenso der Hinweis auf die wertvollen aber wenig bekannten Gartenplätze im Umfeld der Universitäts-Gebäude, die nach dem vorliegenden Konzept aktiviert und ergänzt werden sollen. Das Begleitgremium weist in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass die Qualität dieser Freiräume unter anderem in eben dieser Unbekanntheit und geringen Frequentierung besteht. Zudem wird angezweifelt, ob sich die verkehrlich stark belasteten Strassen in das Bild von Boulevards innerhalb eines grossen «Campusparks» überführen lassen.

Der dargestellte Freiraumbezug vom Park über den Hädeliweg in das durchgrünte Quartier am Zürichberg wird als sehr wertvoll erachtet. Dessen Umsetzung hängt jedoch massgeblich von Ausmass und Gestaltung des neuen Haupteingangs des Universitätsspitals und der

Positionierung einer allfälligen provisorischen Notfallzufahrt und der Anlieferung am Gloriarank ab.

Verkehr/Infrastruktur

Die verkehrliche Erschliessung der einzelnen Teilgebiete ist verständlich dargelegt, weist jedoch an einzelnen Stellen noch Optimierungsbedarf auf. Die direkte Erschliessung ab der Rämistrasse in die Schönberggasse führt einerseits zu Konflikten mit dem Verkehr auf der Rämistrasse (insbesondere Linksabbieger bei stehenden Fahrzeugen vor der Lichtsignalanlage Knoten Zürichbergstrasse und Tramverkehr im Nahbereich der neuen Haltestelle) und andererseits mit den zu Fuss Gehenden und Velofahrenden im Vorplatzbereich (Schönberggasse).

Die Erschliessung des Areals Wässerwies über die verkehrlich weniger belasteten Freie- und Schönleinstrasse wird grundsätzlich als zweckmässig beurteilt; die vorgeschlagene Ausfahrt für Gütertransporte auf die Rämistrasse unmittelbar neben dem Haupteingang und Nähe der Tramhaltestelle, sowie die Parkhausausfahrt an der unübersichtlichen Ecke Freie-/ Schönleinstrasse werden jedoch in Frage gestellt.

Die Erschliessung der Teilgebiete Gloriarank und Platten-/ Pestalozzistrasse hängt massgeblich von der Erschliessung der benachbarten Spital-Gebäude ab.

Nutzung

Der Vorschlag, das Sportangebot (fünf Turnhallen) auf dem Teilgebiet Schanzenberg im Sockelbau anzubieten wird seitens Universität (UZH) begrüsst. Die Zugänglichkeit für die Kantonsschüler über einen separaten Eingang müsste in einer weiteren Planungsstufe untersucht werden.

Die vorgeschlagene Etappierung, in der die Sanierung und Erweiterung des ZMZ-Gebäudes auf dem Teilgebiet Platten-/ Pestalozzistrasse als letzte Etappe vorgesehen wird, ist nicht realistisch. Einige Bestandsgebäude auf dem Areal (Hochhaus und Pestalozzistrasse 10) haben ihre Lebensdauer überschritten. Eine Gesamtinstandsetzung bzw. ein Ersatzneubau ist notwendig. Für die Umsetzung müssen die Gebäude ausser Betrieb genommen werden – wozu vorgängig Rochadeflächen benötigt werden.

Die Aufteilung der vorgeschlagenen Nutzungen im Teilgebiet Platten-/ Pestalozzistrasse in drei verschiedene Hochbauten wird aus betrieblicher Sicht als ungünstig erachtet. Der Vorschlag führt zu unwirtschaftlichen und aufwendigen Verkehrswegen zwischen den Gebäuden.

Team Bob Gysin + Partner



Abbildung 11: Modell Übersicht, Projekt Bob Gysin + Partner

Projektbeschreibung/Konzeptidee

Städtebaulicher Ansatz

Unter Berücksichtigung der Körnung und Massstäblichkeit der bestehenden Bauten entwickelt das Team Gebäudevolumen mit einzelnen Hochpunkten in den Teilgebieten Wässerwies und Schanzenberg. Die Gesamthöhe der Hochpunkte wurde in den Workshops diskutiert, ausgelotet und im Schlussworkshop mit maximal 56 m als städtebaulich verträgliches Mass vorgestellt. Der Grundriss der Hochpunkte ist auf ein wirtschaftlich effizientes Mass ausgelegt worden.

Der Diskussion im Begleitgremium, über die Ausstrahlung der «profanen» Instituts-/ Büronutzung in den Hochpunkten auf das Stadtbild, begegnet das Team mit Doppelgeschossen mit Bibliotheksnutzungen und Studierendenarbeitsplätzen als Abschluss der Hochpunkte.

Nutzung/Schutzobjekte

Auf dem Teilgebiet Wässerwies wird das Zusammenspiel der neuen Hochpunkte mit dem inventarisierten Hochhaus Platte als nicht befriedigend beurteilt. In Bezug auf den Umgang mit den bestehenden, schutzwürdigen Turnhallen an der Rämistrasse schlägt das Team zwei Varianten mit und ohne Erhalt vor. Im Teilgebiet Schanzenberg werden die beiden schutzwürdigen Gebäude ehemalige Brauerei und Villa Belmont (beide Schönberggasse) nicht erhalten. Im Teilgebiet Gloriarank im Teilgebiet Schanzenberg werden alle schutzwürdigen Bestandsgebäude in das Bebauungskonzept integriert.

Ohne Erhalt der Turnhallen wird das Raumprogramm mit 1% marginal überschritten. Bei Erhalt der historischen Turnhallen kann das geforderte Raumprogramm trotz Umnutzung der bestehenden Räumlichkeiten als Bibliotheksräume um 4'500 m² HNF (ca. 4%) nicht erreicht werden. Um den Schanzenberg städtebaulich zu entlasten wird ein Nutzungstransfer von ca. 13'000 m² HNF auf das Teilgebiet Wässerwies vorgeschlagen.

Freiraum/Erschliessung

Neben der Entwicklung der Freiraumverbindung vom Spitalpark zum Garten Rechberg wurden die gebäudebezogenen Freiräume als Platz- und Hofräume weiterentwickelt. Zwischen den einzelnen Hochpunkten bildet eine Abfolge von Freiräumen die äussere und innere Erschliessungsstruktur der einzelnen Teilgebiete und stellt die wichtigen Querbeziehungen zwischen Quartier und Park sowie Rämistrasse und dem Teilgebiet Platten-/ Pestalozzistrasse her.

Die Idee einer ‚Plaza‘ wird im Teilgebiet Wässerwies vis à vis des neu bis in den Strassenraum reichenden Parks umgesetzt.

Die Erschliessung der einzelnen Teilgebiete erfolgt dezentral und unterirdisch: Im Schanzenberg ab der Rämistrasse mit einer Rampe innerhalb des Gebäudes, für das Teilgebiet Wäs-

servies ab der und zur Schönleinstrasse. Die Teilgebiete Platten-/ Pestalozzistrasse und Gloriarank werden grundsätzlich wie bisher erschlossen.

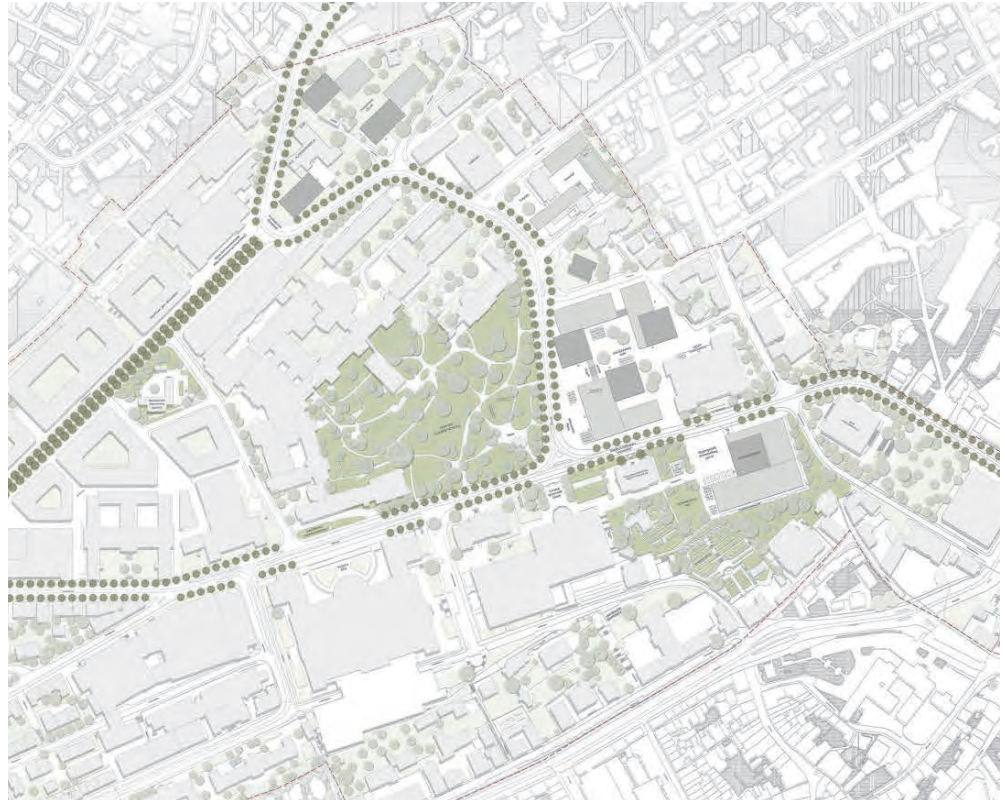


Abbildung 12: Situationsplan, Projekt Bob Gysin + Partner

Städtebau **Würdigung** Die vorgeschlagenen Volumen sowie die Setzung der Gebäude in den einzelnen Teilgebieten sind wohl überlegt, proportioniert und ausgearbeitet.

Der Gebäudetyp eines Hochhauses für die Nutzung durch eine Hochschule wurde innerhalb des Begleitgremiums intensiv diskutiert. Insbesondere der Hochpunkt auf dem Schanzenberg beansprucht eine gleichwertige Setzung neben den bestehenden Bauten der Stadtkrone. Die Symbolhaftigkeit eines «profanen» Institutsbaus neben den Wahrzeichen von ETH und Universität wird innerhalb des Begleitgremiums kontrovers diskutiert und in Frage gestellt.



Abbildung 13: Visualisierung Panorama Stadtkrone, Projekt Bob Gysin + Partner



Abbildung 14: Modell Ansicht Stadtkrone, Projekt Bob Gysin + Partner

Ebenso die beiden vorgestellten Varianten zum Teilgebiet Wässerwies werden kontrovers diskutiert. Während seitens Denkmalpflege der Vorschlag zu Erhalt und Umnutzung der bestehenden Turnhallen als gelungen bezeichnet und begrüsst wird, wird durch einen anderen Teil des Begleitremiums die gelungene Setzung des Neubaus mit der Chance einer Adressbildung vis à vis des Haupteingangs zum Hauptgebäude der Universität hervorgehoben.

Der Projektvorschlag im Teilgebiet Platten-/ Pestalozzistrasse wird dagegen einstimmig begrüsst; der Umgang mit den bestehenden, schutzwürdigen Gebäuden und das vorgeschlagene Volumen des Neubaus können durchweg überzeugen.

Stadtraum/Freiraum Der Vorschlag, den Park mit einer Böschung bis in den Strassenraum zu erweitern, spürbar und somit für eine grössere Öffentlichkeit attraktiv zu machen, wird als interessanter Beitrag zur Diskussion begrüsst.

Die Qualität der gebäudebezogenen Freiräume ist durch die Hierarchisierung und überlegte Abfolge der Aussenräume bereits in diesem grossen Massstab deutlich erkennbar.

Verkehr/Infrastruktur Die verkehrliche Erschliessung der einzelnen Teilgebiete ist plausibel dargelegt. Die direkte Erschliessung des Areals Schanzenberg ab der Rämistrasse führt zu Konflikten mit dem Verkehr auf der Rämistrasse (insbesondere Linksabbieger bei stehenden Fahrzeugen vor der Lichtsignalanlage Knoten Zürichbergstrasse und mit dem Tramverkehr im Nahbereich der neuen Haltestelle). Die Anordnung der unterirdischen Anlieferung und Parkierung bietet Potenzial im Zusammenhang mit der Optimierung der bestehenden unterirdischen Erschliessungssituation beim Hauptgebäude der Universität.

Die konsequente, rückwärtige Erschliessung des Teilgebiets Wässerwies ist zweckmässig.

Die Erschliessung der Teilgebiete Gloriarank und Platten-/ Pestalozzistrasse hängt massgeblich von der Erschliessung des benachbarten USZ-Gebäudes ab.

Nutzung Insgesamt lässt sich der Vorschlag aus Sicht UZH sehr gut etappieren. Mit der ersten Etappe auf dem Teilgebiet Gloriarank kann ein Befreiungsschlag für die Umsetzung der Arealverdichtung und Sanierung auf dem Teilgebiet Platten-/ Pestalozzistrasse erreicht werden.

Die vorgeschlagenen Grundrisse werden als tauglich erachtet.

Die Variante mit Erhalt des alten Turnhallengebäudes an der Rämistrasse fällt gegenüber der Ersatz-Neubauvariante deutlich ab. Die Qualität der ehemaligen Turnhallen als Bibliothek wird ebenso in Frage gestellt wie die Adressbildung des bestehenden Gebäudes im Vergleich zur Variante mit einem Neubau mit öffentlicher EG Nutzung und Platzsituation.

3.2 Perimeter «Universitäre Medizin/ETH»

Team Gigon/Guyer



Abbildung 15: Modell Übersicht, Projekt Gigon/Guyer

Städtebau

Projektbeschreibung/Konzeptidee

Die Projektverfasser beziehen sich auf die historische Tradition des Ortes, an dem durch die Realisierung der ETH- und Universitätsgebäude sowie des Kantonsspitals im 19. Jahrhundert ein Massstabssprung gegenüber der historischen, mittelalterlichen Stadt gesetzt wurde. Die neuen, grossmassstäblichen Volumen zur Realisierung der Flächen für das USZ und die ETH werden in Abhängigkeit zur bestehenden Stadtsilhouette entwickelt, mit dem Ziel, die beiden bestehenden markanten Kuppelbauten der Universität und der ETH nicht zu konkurrieren.

Für eine stadtverträgliche Umsetzung erachtet das Team Gigon/Guyer unter Einhaltung der vorgegebenen Geschosshöhen der einzelnen Raummodule eine Reduktion der geforderten Flächen um rund 33'000 m² HNF, resp. 10% gegenüber dem Bedarf 2030 (Vollausbau) als notwendig.

Es wird ein differenziertes Volumen vorgeschlagen, das sich aus einem strukturierten Sockelbereich mit Gebäudehöhen zwischen 20 - 35 m, bzw. ca. 40 m der Kammstruktur sowie zwei Höhenakzenten mit Gebäudehöhen um 65 m zusammensetzt. Der Sockelbereich ist als orthogonal zur Hangkante ausgerichtete Kammstruktur konzipiert, die sich in ihrer Höhe jeweils auf die Umgebungsbauten bezieht (z.B. an der Schnittstelle zum Häfeli Moser Steiger Bau). Ein erster Hochpunkt wird im Bereich der Platte als längliches Volumen ebenfalls senkrecht zum Hang gesetzt. Der zweite Hochpunkt wird im Bereich des bestehenden Gebäudes Nordtrakt 1 positioniert. Die Abmessungen der Hochformen folgen den Vorgaben der Doppelbettenstationen.

Durch die Setzung der Höhenakzente im Arealinnern sind v.a. die vorgelagerten Sockelbauten mit Gebäudehöhen von 20 – 35 m prägend für den Strassenraum und schaffen damit stadtverträgliche Übergänge zu den angrenzenden Quartieren.

Stadtraum/Freiraum

Der «Spitalpark» ist als offener Flankenpark konzipiert. Er wird von Bauten freigehalten und soll als neues Zentrum des Hochschulgebietes («Zürcher Central Park») dienen. Angrenzend an die Spitalbauten von Häfeli Moser Steiger wird der Park als ruhiger Bereich ausgebildet, während er sich zur Strasse hin öffnet, belebt ist und die Bewegungsströme aufnimmt. Eine Abgrenzung des ruhigeren Bereichs in Spitalnähe in den Nachtstunden erachten die Verfasser als möglich.

Im «Garten der Sternwarte» wird, in Abweichung zum Masterplan, ein zusätzliches Gebäude vorgeschlagen, um den Park zu fassen und mehr Spielraum für die Höhenstaffelung der Gebäude entlang der Neuen Sternwartstrasse zu erhalten.

Die Neue Sternwartstrasse wird als oberirdische, den Fussgängern und Velofahrenden zugewiesene Promenade ausgestaltet. Baumreihen sollen der Promenade Verweilcharakter verleihen und zwischen den Spitalbauten, den verschiedenen Nutzern und Passanten vermitteln. Ergänzend wird eine Möblierung mit Sitzbänken vorgeschlagen.

Die Querverbindung hangaufwärts wird in Anlehnung an den heutigen Schmelzbergsteig als funktionale Verbindung durch den Neubau der Etappe E3 geführt.



Abbildung 16: Situationsplan, Projekt Gigon/Guyer

Betrieb Das Team Gigon/Guyer schlägt vor, mit der Etappe E1 einen neuen, temporären Notfall an der Gloriastrasse zu realisieren, um den Betrieb während der Bautätigkeit der Etappe E2 sicherzustellen. Dieser kann im Zuge der Etappe E2 wieder ins Zentrum des Areals an die Ecke Schmelzbergstrasse/Neue Sternwartstrasse verlegt werden. Der Helikopterlandeplatz befindet sich jeweils auf dem Dach, oberhalb des Notfalls.

Die Technikzentrale der ETH im Untergeschoss des Gebäudes ETH ETF liegt unter der Neuen Sternwartstrasse und kann bestehen bleiben.

Anlieferung und Lager stehen aufgrund ihrer Anordnung an der Gloriastrasse ab Inbetriebnahme der Etappe E1 zur Verfügung. Die zentrale Anlieferung bedient das Lager und ist an das durchgehende Logistikgeschoss der Etappen E1 und E2 angeschlossen. Die Erschliessungsachsen werden so ausgestaltet, dass ein automatisiertes Transportsystem zur Versorgung der Stationen sowie die Personenverbindungen der Mitarbeitenden abgewickelt werden können.

Nutzungen In den Sockelgeschossen positionieren die Projektverfasser die hochinstallierten Bereiche «Untersuchung und Behandlung» und «Pflege», um die engen Raumbeziehungen dieser beiden Bereiche sicherzustellen. In den Hochformen werden die niedrig installierten Bereiche «Untersuchung und Behandlung» und «Pflege» mit mehr Tageslichtanteil angeordnet. Die benötigten Technikräume liegen, soweit möglich, direkt über diesen Bereichen.

Die bestehenden Spitalbauten von Häfeli Moser Steiger werden für «Untersuchung und Behandlung; niedrig installiert» (USZ_RAE), «Verwaltung», «Untersuchung und Behandlung; niedrig installiert» (USZ_WEST) sowie für «Lehre und Forschung», «Pflege; niedrig installiert» (USZ_OST) genutzt.

Die Tageslichtversorgung der Nutzungen im Sockelbau erfolgt über zwei Atrien, die u.a. auch den Haupteingang des Spitals an der Gloriastrasse grosszügig mit Licht versorgen. In den

Untergeschossen sind Räume ohne Tageslichtbedarf platziert, z.B. Ver- und Entsorgung, Parkierung und Anlieferung.

Die «Forschungsnutzungen hoch und niedrig installiert» werden schwerpunktmässig in der Etappe E3 angeboten.

Mit der Zwischenetappe E1.1 wird für die ETH ein erster Neubau anstelle des Anlieferungs- und Betriebsgebäudes USZ_BETR vorgeschlagen. In der Etappe E2 wird das Gebäude ETH ETF rückgebaut. Die Flächen für die ETH würden nach diesem Projektvorschlag mehrheitlich in der Etappe E3 realisiert, was seitens ETH nicht befürwortet wird.

Gemäss Anforderungen der ETH müssen vor dem Rückbau des ETH-Gebäudes an der Schmelzbergstrasse (Gebäude ETH ETF) im Rahmen der 2. Bauetappe für die Technikzentrale als auch für das Departement D-ITET Ersatzflächen erstellt werden. Diese müssen in der Nähe des heute bestehenden Gebäudes geschaffen werden, damit die Versorgung des Gebäudekomplexes gewährleistet werden kann. Dabei ist die Anknüpfung an die Teilgebiete USZ-Kernareal Mitte (Etappe E2) und zum Nordareal (Etappe E3) zu beachten (vgl. auch Kap. 4.4.3).

Die Abmessungen der Gebäude werden basierend auf einem Achsmass von 8 m entwickelt, um eine maximale Flexibilität und Effizienz der Baustrukturen zur gewährleisten.

Verkehr/Erschliessung

Der neue Haupteingang des Universitätsspitals an der Gloriosastrasse wird als grosszügige, mehrgeschossige Halle mit einem Vorbereich ausgebildet. Den Verlauf der Topographie nutzend, wird der Bereich als erhöhtes Podest ausgebildet, der die Zufahrt zu den Tiefgaragen und die zentrale Anlieferung aufnehmen kann. Hier werden mit direktem Bezug zur Tramhaltestelle Vorfahrt, Kurzzeitparkplätze und ein grosszügiger Gebäudezugang vorgesehen.

Die direkt an der Gloriosastrasse auf Höhe der Plattenstrasse liegende Hauptzufahrt für die Anlieferung und die Besucher ist als Knoten mit Abbiegebeziehungen in alle Richtungen vorgesehen. Alle Gebäude sind von den Strassen für Fussgänger zugänglich.

Die Veloroute wird durch den Park geführt, mit Anschluss an die Rämi- und Freiestrasse.

Kennzahlen Projekt Gigon/Guyer

Hauptnutzungsfläche [HNF]

	IST-Bestand*	Bedarf 2030 (Vollausbau) Vorgabe	Bedarf 2030 (Vollausbau) Projekt**	Flächenzuwachs Projekt	Differenz zu Vorgabe Projekt***
	[HNF m ²]	[HNF m ²]	[HNF m ²]	[HNF m ²]	[HNF/%]
USZ	125'600	201'000	182'100	+ 56'500	-18'900 - 9.4 %
ETH	82'200	117'000	103'100	+ 20'900	-13'900 - 11.9 %
Total	207'800	318'000	285'200	+ 77'400	-32'800 - 10.3 %

* Angaben IST-Bestand innerhalb Perimeter Vertiefungsstudie Universitäre Medizin/ETH. Der gesamte IST-Bestand USZ am Standort Zentrum beträgt 141'000 m² HNF (inkl. Liegenschaften ausserhalb Perimeter Universitäre Medizin/ETH).

** Die Flächenangabe beinhaltet Neubauten und ungenutzte Bestandsbauten.

*** Die Flächenverteilung zwischen USZ und ETH ist noch festzulegen.

	IST-Bestand*	Bedarf 2030 (Vollausbau) Vorgabe	Bedarf 2030 (Vollausbau) Projekt	Parkplatz-zuwachs Projekt	Differenz zu Vorgabe Projekt
	[PP]	[PP]	[PP]	[PP]	[PP]
USZ	* 610	** 1'400	1'271	+ 661	- 129
ETH	261	261	261	0	0
Total	871	1'661	1'532	+ 661	- 129

* Im Hochschulgebiet Zentrum befinden sich insgesamt ca. 700 Parkfelder des USZ.

** Planungsannahme Vertiefungsstudie. Die effektive Anzahl Parkplätze wird basierend auf den rechtlichen Grundlagen in den nachfolgenden Verfahren festgelegt.



Abbildung 17: Dachaufsicht, Projekt Gigon/Guyer

Würdigung

Städtebau

Mit der Reduktion des Flächenprogramms konnten Volumen entstehen, die eine angemessene Reaktion auf den städtischen Kontext ermöglichen. Das Volumen wurde präzise in den Kontext eingepasst und reagiert in seiner finalen Disposition mit den zwei Höhenakzenten und der Kammstruktur des Sockelbaus sichtbar auf die Umgebung.

Die Setzung der zwei Höhenakzente wird als angemessen und städtebaulich verträglich gewürdigt. Die Nutzung des bereits bekannten Höhenakzents mit dem Ersatzneubau Nordtrakt 1 ist einleuchtend. Die Höhenentwicklung entlang der Gloriastrasse wird als gelungen beurteilt. Durch die senkrechte Ausrichtung der Hochformen zum Hang gelingt es, möglichst wenig Aussicht zu verstellen. Durch die Staffelung der Fassaden mit Vor- und Rücksprüngen wird der Gebäuderand gegliedert, was als gute Reaktion auf den Stadtraum begrüsst wird.

Die Ausbildung des Sockels mit Kammstruktur, die zwei Grundhöhen aufweist, wird aufgrund betrieblicher und funktionaler Aspekte wie Belichtung, Anordnung der Nutzungen und sinnvolle Gebäudetiefe, begrüsst. Gleichzeitig wirkt die Kammstruktur vermittelnd zum städtischen Massstab und verleiht dem Neubauvolumen eine differenzierte Erscheinung.

Der Umgang mit den Bauten von Häfeli Moser Steiger mit dem Abstand von 15 m zwischen Neubau und Bestand und dem Aufnehmen der Gebäudehöhe mit den niedrigen Bereichen der Kammstruktur wird als angemessene, respektvolle Haltung gewürdigt.

Der Vorschlag, die Ersatzflächen der ETH für das Gebäude ETH ETF am Standort der heutigen Kantonsapotheke umzusetzen, wird aus betrieblicher Sicht als nicht zweckmässig erachtet, da diese eine der wichtigen Anlieferungsstellen des bestehenden Spitals darstellt. Zudem bevorzugt die ETH Ersatzflächen in unmittelbarer Nähe zu den bestehenden ETH-Bauten an der Gloriastrasse.

Stadtraum/Freiraum Die Freihaltung des Parks von zusätzlichen grösseren Neubauvolumen wird begrüsst. Die Abgrenzung zwischen dem ruhigeren Bereich, angrenzend an die Spitalbauten und dem öffentlichen Bereich könnte auch durch gestalterische Massnahmen erfolgen, so dass nicht zwingend ein Zaun erforderlich wäre.

Der Vorschlag des Neubauvolumens im «Garten der Sternwarte» wird als möglich erachtet und bei der Fortschreibung des Masterplans überprüft.

Betrieb/Nutzungen Die Verbindung zwischen Alt- und Neubauten mit einem durchgehenden Geschoss auf der Ebene des heutigen Notfalls wird als betrieblich und funktional vorteilhafte Verbindungsmöglichkeit begrüsst. Diese Verbindung sollte über mindestens zwei Ebenen in allen Etappen sichergestellt werden, insbesondere auf dem Niveau 1 (460 m.ü.M.).

Der Vorschlag eines temporären Notfalls in der 1. Bauetappe wird gewürdigt, entspricht jedoch nicht den Vorgaben des USZ. Das USZ strebt eine Lösung ohne temporäre Notfallaufnahme an.

Die vorgeschlagene Nutzungsverteilung wird als funktional und sinnvoll erachtet. Dabei sollte der Übergang zwischen der Etappe E1 und der Etappe E2 einen guten logistischen und städtebaulichen Anschluss an das bestehende Spital ermöglichen.

Die Nutzung des Häfeli Moser Steiger Baus ist aufgrund der Nähe zur Tramhaltestelle für «Walk-In»-Patienten zur ambulanten Behandlung gut funktionsfähig und sollte beibehalten werden.

Die Anordnung von Forschung und Lehre im Zusammenhang mit der Medizinischen Versorgung weisen interessante Ansätze auf, entsprechen aber noch nicht den Bedürfnissen und Vorgaben des USZ und bedürfen in der Weiterentwicklung einer Vertiefung.

Verkehr/Erschliessung Der neue Haupteingang an der Gloriastrasse ist geschickt gelöst und wird als repräsentative neue Adresse begrüsst. Der Vorschlag für die Anlieferung und Parkierung erscheint grundsätzlich machbar. Die gebäudeinterne rasche Entflechtung von Parkierung und Anlieferung ist zweckmässig. Allerdings fehlt in den Etappen der Nachweis der für den Spitalbetrieb wichtigen Entflechtung von Verkehrs-, Patienten-, Personen-, Warenströmen (vgl. Kapitel 4.4.7). Die Zufahrt unter dem neuen Haupteingang an der Gloriastrasse ist arealintern gut gelöst, stellt jedoch hohe Anforderungen an eine funktional und gestalterisch gute Gesamtlösung im Knotenbereich Gloria-/ Freiestrasse und im Haltestellenbereich Platte. Positiv beurteilt wird die in der finalen Disposition von der Freihaltezone unabhängige Erschliessung. Die geforderte Anzahl der Parkplätze wurde im Projekt aufgezeigt.



Abbildung 18: Visualisierung Blicke vom Lindenhof, Projekt Gigon/Guyer

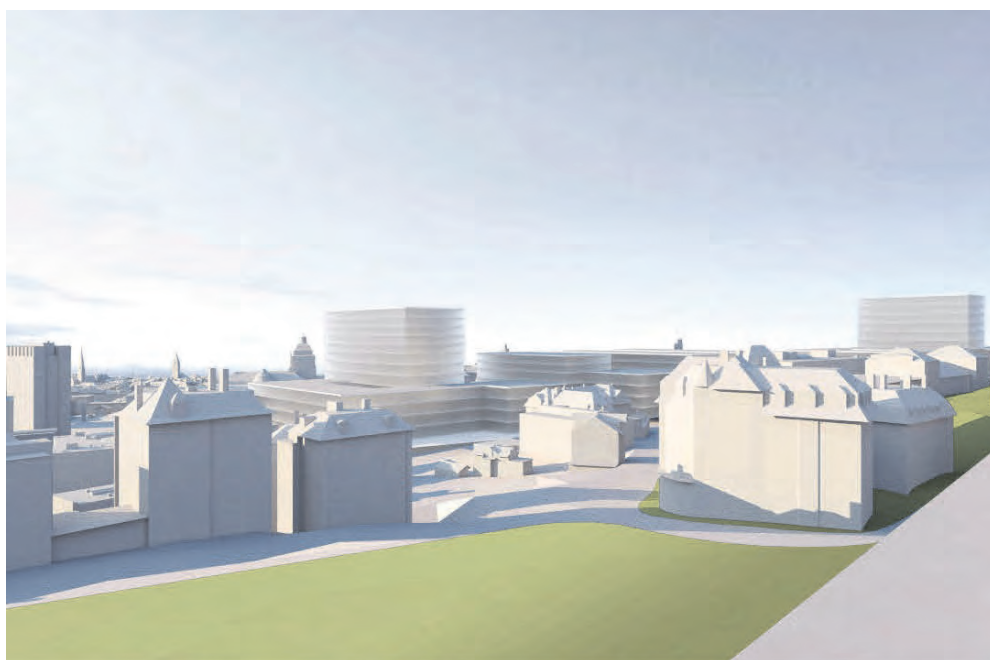


Abbildung 19: Visualisierung Blick von der Kirche Fluntern, Projekt Gigon/Guyer

Team Fawad Kazi



Abbildung 20: Modell Übersicht, Projekt Fawad Kazi

Städtebau **Projektbeschreibung/Konzeptidee** Als Fortschreibung der Stadttextur schlägt das Team Fawad Kazi einen Sockelbau mit einer durchgängigen Gebäudehöhe von rund 25 m vor. Diese Sockelbaumasse charakterisiert durch ihren direkten Anstoss primär Strassen- und Freiräume.

Zusätzlich werden drei «Zwillingstürme» mit rund 60 - 75 m Gebäudehöhe vorgeschlagen, die als Fortführung der bauliche Akzentuierung wichtiger Gebäude innerhalb des Quartiers (Kuppel ETH-Hauptgebäude, Kamin ETH-ML-Gebäude, Turm Universität, Nordtrakt 1) gesehen werden.

Für eine stadtverträgliche Umsetzung erachtet das Team Fawad Kazi mit den vorgegebenen Geschosshöhen der einzelnen Raummodule eine Reduktion der geforderten Flächen um rund 12'000 m² HNF, resp. 4% gegenüber dem Bedarf 2030 (Vollausbau) als notwendig.

Fawad Kazi realisiert mehr Flächen als Gigon/Guyer. Während Gigon/Guyer das Flächenprogramm um rund 10% verringert, reduziert Fawad Kazi nur um rund 4%. Die gegenüber dem Projekt von Gigon/Guyer zusätzlichen Flächen werden vor allem in den Untergeschossen in Etappe E3, angeordnet. Dadurch wird erwirkt, dass das Volumen trotz Mehrflächen gegenüber dem Projekt Gigon/Guyer nicht massiver in Erscheinung tritt. Durch die Absenkung des Volumens entstehen teilweise schwierige Belichtungssituationen.

Stadtraum/Freiraum Der Spitalpark bleibt als öffentlicher Park erhalten und von Neubauten frei. Er wird als frequentierter Bereich vorgesehen, dessen Mitte, mit Sitzgelegenheiten ausgestattet, als Rückzugsort dienen soll.

Neu eingeführt wird eine sog. «Spitalterrasse», eine neue Freiraumbene auf dem Sockelbereich des Neubaus, die im Gegensatz zum Spitalpark nur für Patienten, Besucher und Mitarbeiter des Spitals zugänglich ist und ergänzende Nutzungen wie Café, Kinderhort, u. ä. aufnehmen kann.

Der «Garten der Sternwarte» wird, wie im Masterplan vorgesehen von Neubauten freigehalten und von den Verfassern als Teil einer Abfolge von Stadtgärten gelesen. Er soll als «grüne Oase» das Quartier bereichern.

Im südwestlichen Bereich des Spitalparks wird eine sog. «Hochschulplaza» eingeführt, die sich, gemeinsam mit der im Bereich des neuen Haupteingangs des Spitals platzierten «Spitalplaza» an der Gloriamstrasse, in eine Kette aus kleinen Plätzen entlang der Strassenräume einfügt. Die neue «Spitalplaza» definiert als Gegenüber der bestehenden «Careum-Plaza» den neuen Haupteingang des Spitals.

Die Neue Sternwartstrasse wird als Begegnungszone mit Baumreihen und als verkehrsfreier Boulevard gestaltet.

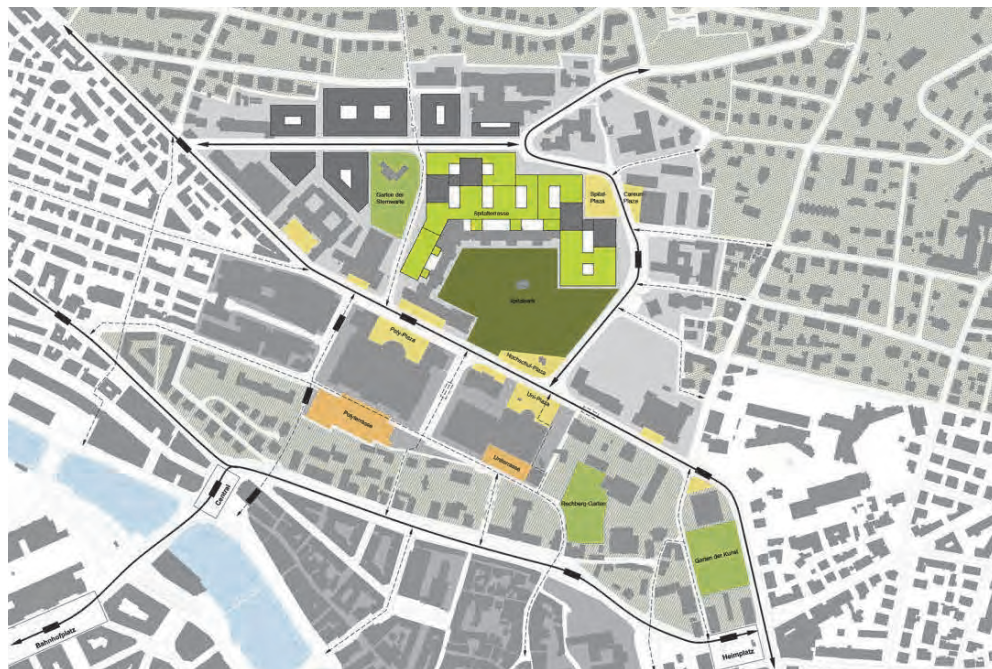


Abbildung 21: Situationsplan, Projekt Fawad Kazi

Betrieb Wichtiger Bestandteil des Konzepts ist der sog. interne Boulevard (partiell mehrgeschossig), der das gesamte Spitalareal in Ost-West-Richtung erschliesst und eine Verbindung zwischen der Eingangshalle an der Gloriastrasse bis zum «Garten der Sternwarte» herstellt.

Für den Notfall wird der vom USZ vorgegebene Standort an der Ecke Schmelzbergstrasse/ Neue Sternwartstrasse in der Etappe E2 aufgezeigt. Die Landeplätze für Helikopter sind auf dem Hochhaus, möglichst nahe zum Notfall und der intensiven Pflege (Operationen), positioniert.

Zur Realisierung neuer Flächen für die ETH sowie für Ersatzflächen für das Gebäude ETH ETF wird bereits in der Etappe E1, in unmittelbarer Nähe am Schmelzbergsteig, ein Ersatzgebäude vorgeschlagen.

Nutzungen In den Sockelbauten sind mehrheitlich hochinstallierte Funktionen (Notfall, Intensivstationen, Operationsäle, Radiologie) angeordnet, in den Türmen sind im Wesentlichen Pflegestationen (mittelinstalliert) und die Gebäudetechnik platziert. Der Regelgrundriss folgt den Vorgaben für Doppelstationen.

Die Hochhäuser haben durchgängig Geschosshöhen von 4 m, der Sockelbau hat Geschosshöhen von 5 m.

Verkehr/Erschliessung Der neue Haupteingang wird als mehrgeschossige Eingangshalle an der Gloriastrasse platziert, mit Vorfahrt für Besucher und Bezug zur Tramhaltestelle. Für die Tramhaltestelle wird eine Verschiebung in nördlicher Richtung zur neuen «Spital-Plaza» empfohlen.

Der Haupteingang wird ergänzt durch Nebeneingänge an der Schmelzbergstrasse und seitlich des Spitalparks.

Die Erschliessung des Areals wird über drei Hauptboulevards gelöst: «Neue Sternwartstrasse», «Park-Boulevard» entlang Rami- und Gloriastrasse und den gebäudeinternen «Spital-Boulevard». Die Boulevards sind untereinander und mit den übergeordneten Wegverbindungen vernetzt. Zwischen Spital-Boulevard und Spitalpark sind Gebäudedurchgänge vorgesehen, der Spitalpark ist durchwegt. Die bestehende Querverbindung «Schmelzbergsteig» bleibt erhalten.

Die zentrale Anlieferung und die Entsorgung für das Universitätsspital werden in der Etappe E1 über die Gloriastrasse vorgeschlagen. Die Topographie ermöglicht eine direkte Zufahrt auf niedrigem Niveau in das Untergeschoss 2, wo die logistischen Abläufe inkl. Lagerung abgewickelt werden. Vertikaltransporte sind nur bei der Verteilung zum Endverbraucher erforderlich.

Für die ETH ist bei jedem Gebäude eine Anlieferungsvorfahrt vorgesehen. Die Zugänge werden über die oberirdischen Strassen gewährleistet.

Die Verfasser schlagen die Prüfung einer unterirdischen Verbindung zwischen dem Hauptbahnhof, den Hauptgebäuden der ETH und Universität, der Rämistrasse und dem Universitätsspital vor. Damit könnte künftig eine effiziente Personenverbindung für das Hochschulgebiet und eine Entlastung des oberirdischen Verkehrs erreicht werden.

Kennzahlen Projekt Fawad Kazi

Hauptnutzungsfläche [HNF]

	IST-Bestand*	Bedarf 2030 (Vollausbau) Vorgabe	Bedarf 2030 (Vollausbau) Projekt**	Flächenzuwachs Projekt	Differenz zu Vorgabe Projekt***	
	[HNF m ²]	[HNF m ²]	[HNF m ²]	[HNF m ²]	[HNF/%]	
USZ	125'600	201'000	189'100	+ 63'500	-11'500	- 5.7 %
ETH	82'200	117'000	116'300	+ 34'100	-900	- 0.8 %
Total	207'800	318'000	305'400	+ 97'600	-12'400	- 3.9 %

* Angaben IST-Bestand innerhalb Perimeter Vertiefungsstudie Universitäre Medizin/ETH. Der gesamte IST-Bestand USZ am Standort Zentrum beträgt 141'000 m² HNF (inkl. Liegenschaften ausserhalb Perimeter Universitäre Medizin/ETH).

** Die Flächenangabe beinhaltet Neubauten und umgenutzte Bestandsbauten.

*** Die Flächenverteilung zwischen USZ und ETH ist noch festzulegen.

Hauptnutzungsfläche [HNF]

	IST-Bestand*	Bedarf 2030 (Vollausbau) Vorgabe	Bedarf 2030 (Vollausbau) Projek	Parkplatzzuwachs Projekt	Differenz zu Vorgabe Projekt
	[PP]	[PP]	[PP]	[PP]	[PP]
USZ	* 610	** 1'400	1'313	+ 703	- 87
ETH	261	261	261	0	0
Total	871	1'661	1'574	+ 703	- 87

* Im Hochschulgebiet Zentrum befinden sich insgesamt ca. 700 Parkfelder des USZ.

** Planungsannahme Vertiefungsstudie. Die effektive Anzahl Parkplätze wird basierend auf den rechtlichen Grundlagen in den nachfolgenden Verfahren festgelegt.



Abbildung 22: Dachaufsicht, Projekt Fawad Kazi

Würdigung

Städtebau

Mit der Reduktion des Flächenprogrammes konnten Volumen entstehen, die eine angemessene Reaktion auf den städtischen Kontext ermöglichen. Insbesondere die Umsetzung des Sockels wird als gelungen beurteilt. Die innere Organisation mit dem Boulevard sowie die differenzierte Setzung der unterschiedlich definierten Aussenräume werden als wertvolle Beiträge begrüsst.

Die drei Zwillingstürme werden in ihrer Reihung als zu seriell wahrgenommen und in der Stadtsilhouette als zu dominant beurteilt. Durch die Setzung der drei gleichen Türme wird eine Differenzierung zwischen dem USZ-Kernareal und den Bauten der Etappe E3 vermisst. Insbesondere der Vorschlag des dritten Doppelturmes als Ersatz des Gebäudes Nordtrakt 1 wurde kontrovers diskutiert.

Stadtraum/Freiraum

Die Einführung der unterschiedlichen Plätze (Spital-Plaza, Hochschul-Plaza) schafft Möglichkeiten, das Areal mit seinen Neubauten in die Stadtumgebung anzubinden und ermöglicht eine gute Orientierung.

Die Idee eines öffentlichen Spitalparks auf Stadtniveau und privaten Dachgärten für die Spitalnutzung besteht in ihrer Konsequenz und ist von hoher Qualität und Nutzen.

Betrieb/Nutzungen

Der innere Boulevard wird als betrieblich und funktional gute Verbindung begrüsst, der eine effiziente innere Organisation, Vernetzung der unterschiedlichen Nutzungsbereiche und übersichtliche innere Erschliessung sichergestellt.

Der vorgeschlagene Rhythmus zwischen Nutzung und Belichtung führt zu einer gewissen Tageslichtausbeute, die jedoch insbesondere für die Nutzungen in den Sockelgeschossen als nicht ausreichend beurteilt wird. Die vier grösseren Lichthöfe in der vorderen Reihe erreichen eine bessere Belichtung für die angrenzenden Nutzungen als die beiden kleineren Höfe in der hinteren Reihe.

Die Überlegungen zur Logistik werden als gut beurteilt, insbesondere die Konzeption der durchgehenden Logistikebene im Untergeschoss.

Die Nutzung des Häfeli Moser Steiger Baus ist aufgrund der Nähe zur Tramhaltestelle für «Walk-In»-Patienten zur ambulanten Behandlung gut funktionsfähig und sollte beibehalten werden.

Die Überlegungen zur Nutzung der ETH auf dem Schmelzbergareal und die Ergänzungsbauten des Gebäudes ETH_ETZ tragen zur Lösung der Arealarrondierung zwischen USZ und ETH bei und werden begrüsst.

Verkehr/Erschliessung

Die direkte Zufahrt in der Etappe E1 ab der Gloriosastrasse in das Logistik- und darunterliegende Parkierungsgeschoss durch Nutzung der topographischen Rahmenbedingungen ist für die gebäudeinterne Logistikabwicklung geschickt und funktional gut gelöst. Es fehlt jedoch der Nachweis der für den Spitalbetrieb wichtigen Entflechtung der verschiedenen Ströme (Verkehr, Patienten, Personen, Waren) in den einzelnen Etappen.

Die Zu- und Ausfahrt ab der Gloriosastrasse stellt zudem hohe Anforderungen an eine gute Gesamtlösung im Knotenbereich Gloria-/ Freiestrasse bzw. an den Haltestellenbereich Platte. Eine Verschiebung der Tramhaltestelle Platte in Richtung Norden zur neuen Spital-Plaza ist trambetrieblich nicht zweckmässig, da die notwendige Haltestellenverbreiterung im Bereich Careum kaum möglich ist.

Die Neue Sternwartstrasse soll im wesentlichen Langsamverkehr und nur wenig motorisierten Verkehr aufweisen. Sie dient als Durchgang für Fussgänger, Fahrräder und Rettungsfahrzeuge.

Die konsequente Durchwegung des Areals mit dem feinmaschigen Wegenetz ermöglicht eine gute Anbindung an die Umgebung.

Die geforderte Anzahl Parkplätze wird im Projekt aufgezeigt.

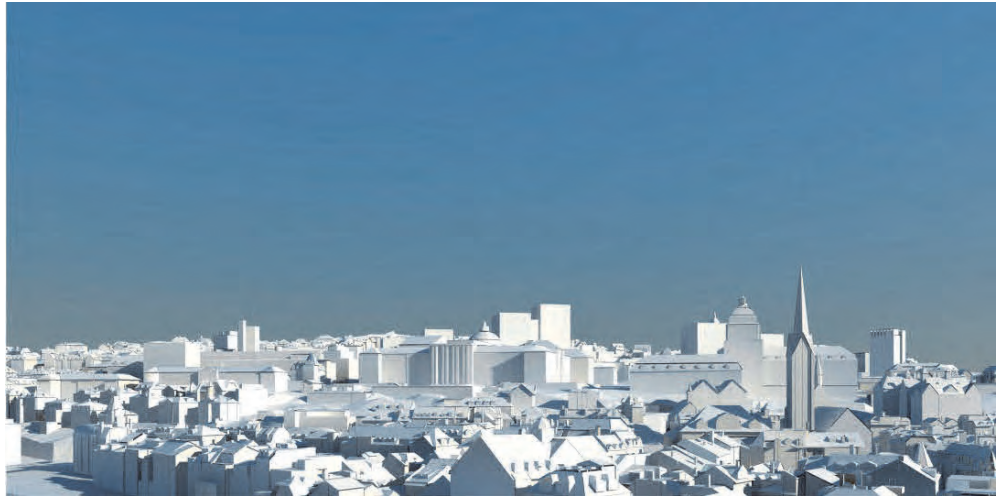


Abbildung 23: Visualisierung Blicke vom Lindenhof, Projekt Fawad Kazi



Abbildung 24: Visualisierung Blick von der Kirche Fluntern, Projekt Fawad Kazi

4 Erkenntnisse und Festlegungen: Grundlagen für die weitere Bearbeitung

4.1 Zielsetzungen

Der auf der Grundlage des Masterplans Hochschulgebiet angepasste Kantonale Richtplan sieht vor, dass für die Umsetzung der weiteren Entwicklungen im Hochschulgebiet Gestaltungspläne erstellt werden. Zusätzlich sind Grundlagen für die Interessenabwägungen der Schutzobjekte zu erarbeiten, welche für die weitere Objektplanung der beteiligten Institutionen benötigt werden. Die durchgeführten Vertiefungsstudien sind Grundlage für die Erarbeitung der Gestaltungspläne für die Interessensabwägungen der Schutzobjekte und für die Wettbewerbe. Dabei wurden die vom Begleitgremium als zielführend beurteilten Projektansätze als Empfehlungen und Festlegungen für die verschiedenen Teilgebiete in die Synthese überführt.

Die in den folgenden Kapiteln formulierten Festlegungen liefern die Basis für die zu erarbeitenden Gestaltungspläne sowie für die Interessenabwägungen der Schutzobjekte. Die Festsetzungen werden für die einzelnen Teilgebiete sowie für übergeordnete Themen wie Verkehr/Erschliessung und Freiraum gemacht. Das Begleitgremium gibt zudem Empfehlungen ab, welche als Grundlage für die auf die Gestaltungspläne folgenden Wettbewerbsverfahren dienen.

Festlegungen

Festlegungen für die nächsten Planungsschritte sind blau hinterlegt und zusammen mit den Empfehlungen im Synthesepan abgebildet. Nur die blau hinterlegten Festlegungen sind verbindlich. Alle weiteren Aussagen dienen als orientierende Hinweise für die nächsten Planungsschritte.

4.2 Bedeutung und Verbindlichkeit des Syntheseberichts

Der vorliegende Synthesebericht stellt eine Ergänzung zum genehmigten Masterplan Hochschulgebiet Zürich 2014 dar. Er wurde vom Begleitgremium am 03.07.2014 zuhanden der Entscheidungsträger verabschiedet und soll im August 2014 von Regierungs- und Stadtrat sowie den Institutionen genehmigt werden.

4.3 Perimeter «Universität»

4.3.1 Allgemeine Erkenntnisse

Grobraumprogramm bestätigt

Das Grobraumprogramm kann über alle Teilgebiete erfüllt und städtebaulich verträglich umgesetzt werden.

Nutzungsverschiebung

Eine notwendige **Verschiebung von 25-30%** der im Pflichtenheft für das Teilgebiet Schanzenberg vorgesehenen Nutzungen auf das Teilgebiet Wässerwies, wird in allen drei Projekten deutlich. Das **Raumprogramm** seitens Universität ist für die nächsten Planungsschritte entsprechend **anzupassen**.

Hauptnutzungsfläche

Teilgebiet	IST-Bestand	Bedarf 2030 (Vollausbau) Vorgabe	Ergebnis Vertiefungsstudie *	Differenz zu Vorgabe
	[HNF m ²]	[HNF m ²]	[HNF m ²]	[%]
Schanzenberg	8'300	42'100	29'000 - 32'000	- 25-30%
Wässerwies	12'800	42'700	50'000 - 57'000	17-33%
Gloriarank	6'300	16'800	17'000 - 19'000	bis zu 13%
Platten-/ Pestalozzistr.	11'000	13'000	11'000 - 12'000	- 8-15%
Total**	38'400	114'600	114'600***	0%

* Die Flächenangabe beinhaltet Neubauten und (teilweise umgenutzten) Bestandsbauten.

** Die Flächen des Teilgebiets Plattenstrasse 14-24 wurden in der Vertiefungsstudie nicht weiter betrachtet und sind daher in der Flächenberechnung nicht aufgeführt (vgl. Kapitel 1.4)

*** Max. städtebaulich verträgliche Gesamtfläche: Die Summe der Flächen der einzelnen Teilgebiete darf dieses Total nicht überschreiten.

Denkmalpflege

Das Grobraumprogramm kann weitgehend unter **Berücksichtigung der schutzwürdigen Bestandsbauten** umgesetzt werden. Anstelle der **Turnhallen** an der Rämistrasse 80 sowie der ehemalige **Brauerei** an der Schönberggasse 1 liegen mit den vorliegenden Projekten Vorschläge für Neubauprojekte mit grossem städtebaulichem Mehrwert vor. In Bezug auf die beiden Inventarobjekte soll die Entlassung aus dem Inventar geprüft und gegebenenfalls von der zuständigen Instanz beschlossen werden (eventuell suspensiv-bedingt). Dabei sind anlässlich der Interessenabwägung insbesondere auch die Zielsetzungen der Gebietsplanung zu berücksichtigen.

Erschliessung

Mit den vorliegenden Projekten liegen unterschiedliche Vorschläge für die Erschliessung der einzelnen Teilgebiete vor. Basierend darauf lassen sich grundsätzlich umsetzbare Lösungen entwickeln. Als Grundlage für nachfolgende Planungen soll in einer vertiefenden Studie ein **Erschliessungskonzept über den gesamten Perimeter** erarbeitet werden.

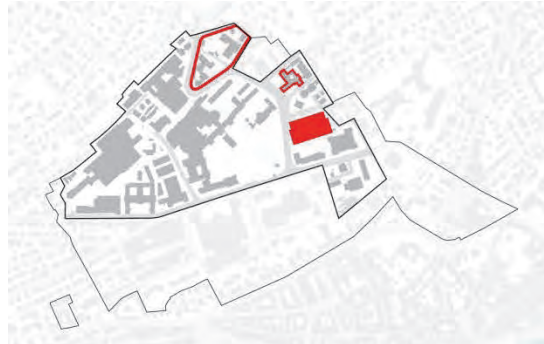
Folgende Planungen

Für die Teilgebiete, die in einer ersten Etappe entwickelt werden, können auf Grundlage der Vertiefungsstudien und dieses Syntheseberichts **Wettbewerbsverfahren und Gestaltungsplanverfahren** aufgegleist werden. Eine parallele Aufgleisung der Verfahren ist denkbar.

4.3.2 Etappierung UZH

Folgende Planungen Aufgrund der vorliegenden Projekte empfiehlt das Begleitgremium folgende Etappierungsschritte zur Umsetzung des geforderten Raumprogramms:

Etappe 1



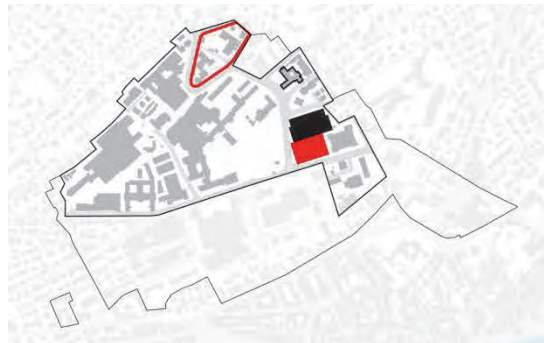
Teilgebiet	Neubau [HNF m ²]
Schanzenberg	0
Wasserwies	30'000*
Gloriarank	0 – 16'500**
Platten-/ Pestalozzistr.	0***
Total	30'000 – 46'500

* Wasserwies: hinterer Teil; Erhalt Turnhallen

** Gloriarank 1. Etappe; vorgesehene Neubau-Fläche für das Teilgebiet: 14'500 - 16'500 m² HNF

*** Stabilisierung Bestand Platten-/ Pestalozzistrasse

Etappe 2



Teilgebiet	Neubau [HNF m ²]
Schanzenberg	0
Wasserwies	10'000 – 17'000*
Gloriarank	16'500 – Etappe 1**
Platten-/ Pestalozzistr.	0
Total	10'000 - 33'500

* Wasserwies: vorderer Teil; Schutzentlassung Turnhallen

** Gloriarank 2. Etappe

Etappe 3



Teilgebiet	Neubau [HNF m ²]
Schanzenberg	28'000 - 31'000*
Wässerwies	0
Gloriarank	0
Platten-/ Pestalozzistr.	2'000 - 3'000
Total	30'000 - 34'000

* evtl. in Etappen

		[HNF m ²]
Gesamtübersicht (E1-E3)	Total max.*	114'600
	Bestand**	22'500
	Neubau max.	92'000

* Max. städtebaulich verträgliche Gesamtfläche: Die Summe der Flächen der einzelnen Teilgebiete darf dieses Total nicht überschreiten.

** Flächen der zu erhaltenden Bestandsgebäude innerhalb der jeweiligen Perimeter der Teilgebiete gemäss Abbildung Syntheseplan

Für die Realisierung der Instandsetzung der Gebäude auf dem Teilgebiet Platten-/ Pestalozzistrasse sind Rochadeflächen notwendig. Diese sollen in der ersten Etappe der Überbauung Gloriarank realisiert werden. Nach Bezug der Rochadeflächen im Gloriarank kann ein Neubau erstellt und das ZZM totalsaniert werden. Aktuelle Sanierungsvorhaben können die Gebäude auf dem Areal (Hochhaus und Pestalozzistrasse 10) für weitere 10 bis max. 15 Jahre stabilisieren. Die Realisierung der Laborflächen auf dem Gloriarank muss dahingehend in genanntem Zeithorizont realisierbar sein.

4.3.3 Wässerwies

Grundlage:
Projekt Diener & Diener

Der für dieses Teilgebiet durch das Team Diener & Diener vorgeschlagene Gebäude-Cluster überzeugt das Begleitgremium in vielerlei Hinsicht. Der vorgeschlagene, dichte Gebäudekomplex entspricht der geforderten Typologie eines räumlich flexiblen Institutsgebäudes und lässt sich neben den bereits bestehenden, markanten Gebäuden städtebaulich gut integrieren.

Empfehlungen

Für die folgenden Planungen empfiehlt das Begleitgremium die Gebäudehöhen der einzelnen Gebäudeteile nicht explizit auf eine Höhe festzuschreiben. Es sollen jedoch, räumlich begrenzt, maximale Gebäudehöhen in Bezug auf die benachbarten Gebäude festgesetzt werden. Zudem soll in diesem Teilgebiet auf die Setzung von Hochpunkten verzichtet werden. Die Gebäudetypologie eines Hochhauses kann nach Einschätzung des Begleitgremiums die städtebaulich wichtigen identitätsstiftenden Merkmale eines Universitätsgebäudes in diesem Kontext nicht erbringen.

Mit einer Etappierung in zwei Teilen können die historischen Turnhallen an der Rämistrasse 80 über einen längeren Zeitraum gehalten werden. Die Umzonung der Freihaltezone, sowie die im Raumprogramm geforderten neuen Sportflächen müssen entsprechend in der ersten Etappe umgesetzt werden. Ebenso der Antrag zur Schutzentlassung der Turnhallen.

Festlegungen Teilgebiet
Wässerwies

Baufeld Wässerwies	Basis: Vorschlag Team Diener & Diener
Max. Gebäudehöhe (m)	max. 467 m.ü.M ³ . (~20 m Traufe) an der Rämistrasse angrenzend an das Institut der Rechtswissenschaften max. 480 m.ü.M. (~35 m) für das restliche Areal, Rücksicht Hochhaus Platte (Jakob Zweifel), Ecke Freie-/ Gloriastrasse max. 476 m.ü.M. (~28 m) (= ein Geschoss unter Höhe USZ)
Max. Nutzung (m² HNF)	50'000 – 57'000 m ² Integration Turnhallen Neubau in Etappe 1
Max. Nutzung oberirdisch (m² HNF)	42'000 – 45'000 m ²
Freiräume	Keine Baulinien, Nutzung gesamter Perimeter Umzonung Freihaltezone (Etappe 1)
Erschliessung	In Abstimmung mit Gesamtkonzept
Entlassung aus dem Denkmal-schutz-Inventar zu prüfen	Turnhallen Rämistrasse 80

4.3.4 Gloriarank

Grundlage:
Projekte Max Dudler und Diener & Diener

Als Grundlage für die folgenden Planungen empfiehlt das Begleitgremium die Entwurfskonzepte der Projekte der Teams Max Dudler und Diener & Diener, die die schutzwürdigen Gebäuden am Haldeliweg ebenso berücksichtigen wie die bestehende Freiraumverbindung und so die neuen Volumen auf überzeugende Weise an das bestehende Quartier anknüpfen lassen.

Empfehlungen

Hinsichtlich Gebäudehöhen hängt die städtebauliche Entwicklung auf dem Gloriarank massgeblich von der städtebaulichen Entwicklung des Universitätsspitals ab. Das Begleitgremium stellt jedoch fest, dass das geforderte Raumprogramm bei Erhalt aller drei schutzwürdigen Bestandsgebäude (Giacometti-Bau an der Gloriastrasse 30 sowie Baumeisterhaus und Werkstatt, beide am Haldeliweg) städtebaulich verträglich umgesetzt werden kann. Ein Neubau vor dem oder mit Anschluss an den Giacometti-Bau ist dabei möglich.

³ Korrektur Meereshöhe; revidiert am 20.08.2014

Die im Projekt Diener & Diener gezeigte Freiraumverbindung vom «Campuspark» über den Händeliweg in das angrenzende Zürichberg-Quartier stellt eine grosse Qualität dar. Der Bereich soll in folgenden Planungen bei der Definition von Baufeldern entsprechend berücksichtigt und freigehalten werden.

Festlegungen Teilgebiet Gloriarank

Baufeld Gloriarank	Basis: Vorschlag Teams Max Dudler/Diener & Diener
Max. Gebäudehöhe (m)	Perimeter 1 (Nord): max. 510 m.ü.M. (~40 m) (= ein Geschoss höher als USZ) für definierten Bereich, Rest max. 495 m.ü.M. (~25 m) Perimeter 2 (Süd): max. 495 m.ü.M. (~25 m)
Max. Nutzung (m² HNF)	17'000 -19'000 m ²
Max. Nutzung oberirdisch (m² HNF)	16'500 – 17'000 m ²
Freiräume	Erhalt Händeliweg mit denkmalgeschützten Gebäuden, Definition Baulinien
Erschliessung	Erschliessung ab Moussonstrasse

4.3.5 Schanzenberg

Keine Festlegungen in Bezug auf die Gebäudetypologie

Aufgrund des in der Etappierung vorgesehenen Planungshorizonts, sollen in Bezug auf die Gebäudetypologie keine Festlegungen gemacht werden. Diese soll in einer späteren Vertiefung unter Berücksichtigung der bis dahin stattgefundenen städtebaulichen Entwicklung im Hochschulgebiet geklärt werden. Grundlage für die Lage des unter Vorbehalt vorgeschlagenen Baufelds bilden die Projektbeiträge der Teams Max Dudler und Diener & Diener insbesondere in Bezug auf die Setzung des Gebäudes, die der Villa Belmont an der Schönberggasse 2 und den bestehenden Gartenfoyers entlang der Rämistrasse Respekt zollen und gleichzeitig einen adäquaten Abschluss auf der Hangkrone im Hintergrund des Gartens Rechberg bilden.

Empfehlungen

Das Begleitgremium empfiehlt, in den folgenden Planungen das Baufeld entsprechend auszuweisen.

Zudem sollen die vorgeschlagene Sockelterrasse sowie die vom Erschliessungsverkehr freigehaltenen Gartenfoyers als Freiraum und Freiraumverbindung festgeschrieben werden (Stadtbalkon).

Durch die Projektbeiträge der Teams wird deutlich, dass das Gebäude der ehemaligen Brauerei an der Schönberggasse 1 nur unter massiven Einbussen im Raumprogramm erhalten werden kann. Da der Erhalt des Gebäudes aus nutzungstechnischer Sicht nicht sinnvoll ist, spricht sich das Begleitgremium für einen Neubau über einen grossen Teil des Areals aus.

Eine markante Setzung auf der Hangkrone neben den Hauptgebäuden der ETH und Universität scheint dem Begleitgremium auch ohne die Setzung eines Hochpunktes möglich. Durch ein architektonisch hochwertiges und differenziert ausgearbeitetes Projekt kann an dieser exponierten Lage über der Stadt auch ein untergeordneter Institutsbau markant in Erscheinung treten. Das Bewusstsein über die Ausstrahlung der Gebäudenutzung an dieser weithin sichtbaren Lage muss in die folgenden Planungen überführt werden.

**Festlegungen Teilgebiet
Schanzenberg**

Baufeld Schanzenberg	
Max. Gebäudehöhe (m)	Untergeordnet neben Uni Turm und ETH Kuppel auf der Stadtkrone, in späteren Vertiefungen weiter zu klären.
Max. Nutzung (m² HNF)	29'000 – 32'000 m ²
Max. Nutzung <u>oberirdisch</u> (m² HNF)	22'000 – 25'000 m ²
Freiräume	Weiterführung Stadtbalkon schmale Freiraumverbindung zwischen Garten Rechberg und «Campuspark»
Erschliessung	Erschliessung im Untergrund in Abstimmung mit den bestehenden Universitätsbauten (Mensa; Hauptgebäude UZH)
Entlassung aus dem Denkmal- schutz-Inventar zu prüfen	Ehemalige Brauerei, Schönberggasse 1

4.3.6 Platten-/ Pestalozzistrasse

**Grundlage: Projekt Bob
Gysin Partner**

Aufgrund der vorliegenden Projektbeiträge kann kein städtebaulicher Mehrwert durch einen kompletten Neubau über das gesamte Teilgebiet und den Abriss des schutzwürdigen Haupttrakts (Architekten: Häfeli Moser Steiger) nachgewiesen werden. Der Projektbeitrag des Teams Bob Gysin + Partner wird dementsprechend als Grundlage für die weiteren Planungen empfohlen.

Empfehlungen

Eine Teilauslagerung des geforderten Raumprogramms auf das Teilgebiet Gloriarank muss entsprechend möglich sein.

Der Freiraum vor dem Haupttrakt wird in Zusammenhang mit dem Gebäude als ebenso schutzwürdig empfunden. In der weiteren Planung soll der Umgang mit dem Vorplatz auch in Bezug auf den neuen Haupteingang des Universitätsspitals am Gloriarank vertieft betrachtet werden.

**Festlegungen Teilgebiet
Platten-/ Pestalozzistrasse**

Baufeld Platten-/ Pestalozzistrasse	Basis: Vorschlag Team Bob Gysin + Partner
Max. Gebäudehöhe (m)	Max. 479 m.ü.M. (~27 m) (ab Pestalozzistrasse)
Max. Nutzung (m² HNF)	Max. 11'000 -12'000 m ²
Max. Nutzung <u>oberirdisch</u> (m² HNF)	Max. 9'000 – 10'000 m ² Baukörper entlang Pestalozzistrasse
Freiräume	Der Umgang mit dem Freiraum vor dem Haupttrakt ist in vertiefter Planung zu klären (Unterterrainnutzung)
Erschliessung	In Abstimmung mit Gesamtkonzept

4.4 Perimeter «Universitäre Medizin/ETH»

4.4.1 Allgemeine Erkenntnisse

Masterplan 2014 Der **Masterplan 2014 wird grundsätzlich bestätigt** und für die nachfolgenden Planungen als zweckmässig beurteilt. Im «Garten der Sternwarte» wird ein zusätzliches Baufeld als möglich erachtet. Dieses ist bei der späteren Fortschreibung des Masterplans zu überprüfen.

Im Rahmen der Vertiefungsstudie war der Betrachtungsfokus vor allem auf die Etappen E0 bis E2 (Kernareal USZ) gerichtet. Die Etappe E3 (Nordareal/Spöndliareal) wurde im Sinne einer langfristigen Gesamtbetrachtung hinsichtlich Erschliessung, Nutzungsverteilung und Flächenprogramm weniger detailliert bearbeitet. Der Flächenzuwachs für die ETH erfolgt hauptsächlich in der Etappe E3 (2030).

Reduktion Flächenvorgaben Eine städtebaulich verträgliche Baumasse im Perimeter «Universitäre Medizin/ETH» bedingt **eine Reduktion der Flächenvorgaben um rund 10% gegenüber dem Bedarf 2030 (Vollausbau)**, resp. eine Beschränkung auf insgesamt rund 285'000 m² HNF, sofern die Geschosshöhen gemäss Pflichtenheft beibehalten werden.

Die **Verteilung der Flächenreduktion** von rund 33'000 m² HNF auf die beiden Institutionen USZ und ETH ist im Rahmen der nächsten Verfahrensschritte festzulegen. Dabei ist auch eine Verlagerung resp. Auslagerung von Nutzungen zu prüfen.

Hauptnutzfläche [HNF]
Basis: Gigon/Guyer

	IST-Bestand*	Bedarf 2030 (Vollausbau) Vorgabe	Ergebnis Vertiefungsstudie **	Flächenzuwachs	Differenz zu Vorgabe	
	[HNF m ²]	[HNF m ²]	[HNF m ²]	[HNF m ²]	[HNF/]	[HNF/%]
USZ	125'600	201'000	182'100	+ 56'500	-18'900	- 9.4 %
ETH	82'200	117'000	103'100	+ 20'900	-13'900	- 11.9 %
Total	207'800	318'000	285'200	+ 77'400	-32'800	- 10.3 %

* Angaben IST-Bestand innerhalb Perimeter Vertiefungsstudie Universitäre Medizin/ETH. Der gesamte IST-Bestand USZ am Standort Zentrum beträgt 141'000 m² HNF (inkl. Liegenschaften ausserhalb Perimeter Universitäre Medizin/ETH).

** Die Flächenangabe beinhaltet Neubauten und umgenutzte Bestandsbauten.

Referenzprojekt
Gigon/Guyer

Das **Projekt von Gigon/Guyer soll als Referenzprojekt** für die folgenden Planungen dienen. Der Vorschlag überzeugt insbesondere durch die städtebauliche Setzung mit zwei Höhenakzenten auf dem USZ-Kernareal (Etappe E1; USZ-Kernareal Ost) und dem Nordareal (Etappe E3) mit Gebäudehöhen von rund 65 m. Die beiden Höhenakzente werden in der Stadtsilhouette gegenüber dem Projektvorschlag von Fawad Kazi mit drei Zwillingstürmen als städtebaulich besser verträgliche Lösung beurteilt (vgl. Kapitel 3.2 - Projektbeschriebe und Würdigung). Zudem bietet der Projektvorschlag von Gigon/Guyer einen **grösseren Spielraum** für die beabsichtigten Gestaltungspläne und nachfolgenden Wettbewerbe.

Folgende Planungen

Im Anschluss an die Vertiefungsstudie sollen als rechtsverbindliche Planungsgrundlage für die nächsten Schritte **ein oder mehrere kantonale Gestaltungspläne** erarbeitet werden.

Basierend auf den rechtskräftigen Gestaltungsplänen sollen Konkurrenzverfahren durchgeführt werden, mit welchen die gewünschte architektonische und städtebauliche Qualität der baulichen Umsetzung sichergestellt wird.

4.4.2 Etappierung und Nutzungsmass

Ziel der Arealentwicklung ist eine koordinierte Gesamtschau, deren Umsetzung in Etappen erfolgen wird.

Die im Folgenden dargestellte Etappierung illustriert eine mögliche Umsetzungsstrategie (ohne Verbindlichkeit). Die Flächenangaben sind nicht als Festlegungen zu lesen, aus ihnen können keine Flächenbedürfnisse abgeleitet werden.

Die genaue zeitliche Umsetzung der einzelnen Etappen wird in den folgenden Planungsverfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Abhängigkeiten und Dringlichkeiten festgelegt.

Basierend auf den Projektvorschlägen werden folgende Hauptetappen für die Umsetzung vorgeschlagen:

Hauptetappen **Etappe E0: USZ-Kernareal West (Ersatz NUK)**

Etappe E1: USZ-Kernareal Ost

Etappe E2: USZ-Kernareal Mitte

Etappe E3: Nordareal/Spöndliareal

Zwischen-/ Unteretappen Weitere Zwischen- und Unteretappen sind für die schrittweise Umsetzung bei laufendem Betrieb von USZ und ETH als Rochadeflächen für die Hauptetappen und für die Realisierung der Neuen Sternwartstrasse nötig.

Aufgrund der Flächenbedürfnisse von USZ und ETH und des dringenden Sanierungsbedarfes der USZ-Bestandsbauten können die Etappe 0 (NUK) und Etappe 1.1 (Schmelzbergareal) verfahrensmässig vorgezogen und losgelöst vom Gesamtverfahren umgesetzt werden.

Die Flächen- und Volumenverteilung zwischen USZ/ETH ist in der weiteren Planung festzulegen, dies betrifft die Zwischenetappen E1.1 (Schmelzbergareal) und Etappe E3 (Nordareal/Spöndliareal).

Für die einzelnen Etappen wurden folgende Flächen- und Volumenkenzzahlen ausgewiesen (Richtwerte):

Etappe E0
USZ-Kernareal West
(NUK-Ersatz)
Basis: Team Gigon/Guyer



	Neubau [HNF m ²]*	Neubau [GV m ³]*
USZ	6'800	104'000
ETH	0	0
Total	6'800	104'000

Etape E1
 USZ-Kernareal Ost
 Basis: Team Gigon/Guyer



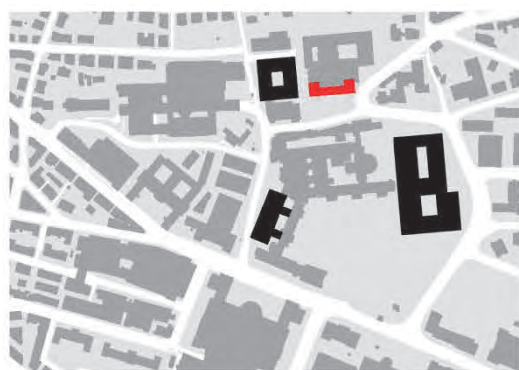
	Neubau [HNF m ²]*	Neubau [GV m ³]*
USZ	49'300	507'00
ETH	0	0
Total	49'300	507'000

Zwischenetappe E1.1
 Schmelzbergareal
 Basis: Team Fawad Kazi



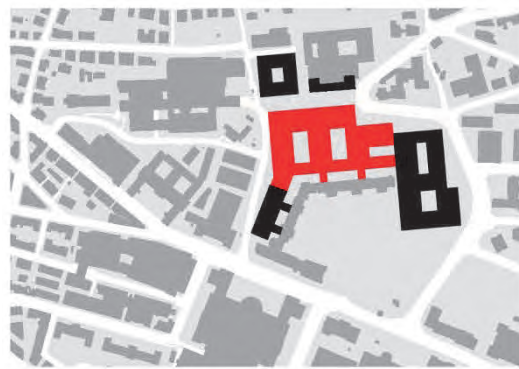
	Neubau [HNF m ²]*	Neubau [GV m ³]*
USZ	**	**
ETH	**	**
Total**	10'900	108'000

Zwischenetappe E1.2
 ETH-Gloriastrasse
 Basis: Team Fawad Kazi



	Neubau [HNF m ²]*	Neubau [GV m ³]*
USZ	0	0
ETH	3'500	40'000
Total	3'500	40'000

Etape E2
 USZ-Kernareal Mitte
 Basis: Team Gigon/Guyer



	Neubau [HNF m ²]*	Neubau [GV m ³]*
USZ	67'700	717'000
ETH	0	0
Total	67'700	717'000

Etappe E3
 Nordareal/Spöndliareal
 Basis: Team Gigon/Guyer



	Neubau [HNF m ²]*	Neubau [GV m ³]*
USZ	**	**
ETH	**	**
Total**	56'100	642'000

		[HNF m ²]*
Gesamtübersicht (E0-E3)	Neubau	194'300
	Bestand⁴	90'900
	Total	285'200

- * HNF: Hauptnutzfläche (ober- und unterirdisch)
 GV: Gebäudevolumen (ober- und unterirdisch); inkl. Technik, exkl. Parkierung
- ** Die Flächen- und Volumenverteilung zwischen USZ /ETH ist noch festzulegen.

⁴ USZ-Gebäude: MR, OST 1-3, RAE, WEST, HAL: 24'300 m² HNF.
 ETH-Gebäude: CAB, CHN, ETA, ETL, ETZ, HAA, HAC, LFG, LFH, LFW, STS, STW, GLC: 66'600 m² HNF.

Festlegung Nutzungsmass

Auf dem USZ-Kernareal wird folgendes maximale Gebäudevolumen (GV) für ober- und unterirdische Neubauten festgelegt:

Festlegung Nutzungsmass	Teilgebiet	Gebäudevolumen Neubauten [GV m ³]*
	USZ-Kernareal	1'328'000



* GV: Gebäudevolumen ober- und unterirdisch; inkl. Technik, exkl. Parkierung

4.4.3 Ersatzflächen ETH-Gebäude

Ersatzflächen ETH-Gebäude ETF

Die Realisierung der Neuen Sternwartstrasse, resp. die Etappe E2 auf dem USZ-Kernareal bedingt den Abbruch des ETH-Gebäudes ETH ETF (ca. 4'500 m² HNF) und einen entsprechenden Flächenersatz. Eine verbindliche Baufeldzuweisung, mit der Möglichkeit Ersatzflächen für das ETH-Gebäude ETF zu schaffen, ist aus Sicht der ETH und USZ von zentraler Bedeutung.

Diesbezüglich wurden verschiedene Möglichkeiten im Rahmen der Vertiefungsstudie aufgezeigt:

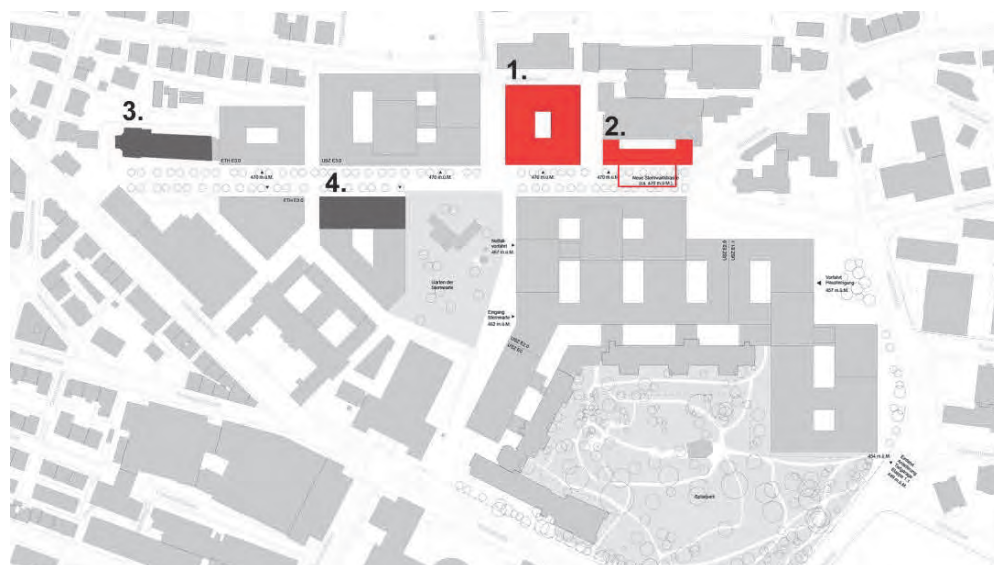


Abbildung 25: Geprüfte Ersatzflächen für ETH-Gebäude

1. Gemeinsame Nutzung (USZ/ETH) Schmelzbergareal
2. Ergänzung des ETH-Gebäudes ETH_ETZ/bestehende Technikflächen unter der Neuen Sternwartstrasse
3. Umnutzung und Abtretung des USZ-Gebäudes USZ-HAL (Haldenbachtrakt) an ETH
4. Abbruch/Ersatz USZ-Gebäude USZ_BETR (Kantonsapotheke) für ETH

Vorzeitige Entwicklung Schmelzbergareal

Von den geprüften Möglichkeiten steht eine gemeinsame Nutzung des Schmelzbergareals durch USZ und ETH (1.) Die gemeinsame Entwicklung des Schmelzbergareals kann vorzeitig erfolgen. Bei der Entwicklung ist die spätere Anbindung des USZ-Kernareals an das Nordareal (Gelenk-Funktion) zu beachten. Unter- und oberirdische Verbindungen zu angrenzenden Baufeldern sind zulässig.

4.4.4 Höhenentwicklung

Die Entwicklung und Setzung der neuen Volumen erfolgt in Fortschreibung des Masterplans. Im städtebaulichen Kontext und als Teil der Stadtsilhouette werden innerhalb des Perimeters «Universitäre Medizin/ETH» zwei Höhenakzente gesetzt. Im Bereich der Platte, dem künftigen neuen Haupteingang zum Universitätsspital, wird auf dem USZ-Kernareal ein Hochhaus mit rund 65 m Höhe vorgeschlagen (Etappe E1; USZ-Kernareal Ost). Damit verlagert sich der Schwerpunkt von der Rämi-/ Schmelzbergstrasse zur Gloriastrasse.

Einen weiteren markanten Höhenakzent bildet der bestehende Nordtrakt der Frauenklinik mit einer Höhe von rund 65 m. Dieser Höhenakzent soll auch mit einem Ersatzneubau weiterhin gegeben sein.

Die Höhenakzente orientieren sich an den umliegenden Bauten der Platte und des Nordtrakts 1. Sie wurden in Abhängigkeit zur Stadtsilhouette sowie mit dem Ziel bestehende Ausichten möglichst wenig zu tangieren gesetzt.

Die Höhen der übrigen Volumen werden auf die Bebauungshöhen der angrenzenden Stadtstruktur und bestehenden Höhen der Bauten von Häfeli Moser Steiger abgestimmt. Die Höhe der Neubauten und ihre räumliche Wirkung zum Spitalpark und zu den Bestandsbauten von Häfeli Moser Steiger gilt es im Rahmen der Wettbewerbe sorgfältig zu bearbeiten.

Teilgebiet	Kote (inkl. Technikgeschosse)	
	USZ-Kernareal West	Grundhöhe sorgfältige Höhenabstimmung/-staffelung gegenüber Häfeli Moser Steiger Bau
USZ-Kernareal Ost	Höhenakzent	521 m.ü.M.
	Grundhöhe	499 m.ü.M.
	Höhenbegrenzung Bereich Platte	481 m.ü.M.
USZ-Kernareal Mitte	Grundhöhe sorgfältige Höhenabstimmung/-staffelung gegenüber Häfeli Moser Steiger Bau und Sicherung der räumli- chen Durchlässigkeit	499 m.ü.M.
Schmelzbergareal	Grundhöhe	500 m.ü.M.
Nordareal	Höhenakzent	532 m.ü.M.
	Grundhöhe	Wird im Rahmen der Entwicklung E3 (Nordareal/Spöndliareal) fest- gelegt
Spöndliareal	Grundhöhe	Wird im Rahmen der Entwicklung E3 (Nordareal/Spöndliareal) fest- gelegt

4.4.5 Neue Sternwartstrasse

Funktion Die im Masterplan vorgesehene Neue Sternwartstrasse bildet die neue Achse zwischen der Gloriastrasse und der Universitätsstrasse. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Adressbildung der künftigen Nutzungen auf den Teilgebieten Nordareal/Spöndliareal.

Die Neue Sternwartstrasse soll im wesentlichen Langsamverkehr und nur wenig motorisierten Verkehr aufweisen. Sie dient als Durchgang für Fussgänger, Fahrräder und Rettungsfahrzeuge.

Anlieferung/Güterver- und Entsorgung Die schwerpunktmässige Versorgung/Anlieferung und Entsorgung der Areale entlang der Neuen Sternwartstrasse wird im östlichen Bereich im Zusammenhang mit der Planung des USZ-Kernareals (entweder ab der Schmelzbergstrasse oder ab der Gloriastrasse) erfolgen.

Die Versorgung des Nord-Areals muss stets gewährleistet sein. Das Grundprinzip der Erschliessung der Areale der Etappe E3 soll zusammen mit der Entwicklung der Etappen E0, E1 und E2 festgelegt werden. Spätestens mit der Detailplanung der Etappe E2 oder der Arealarrondierung zwischen USZ und ETH müssen Lösungsvarianten für die Güter- und PW-Erschliessung der Etappe E3 entwickelt und beurteilt werden. Die Zufahrt zum Notfall muss jederzeit gewährleistet sein und berücksichtigt dabei ausserordentliche Lagen (z.B. Rückstau bei Massenansturm). Die Anbindung des Nord-Areals (laufender Spitalbetrieb) an das Kernareal muss jederzeit gewährleistet sein und ist integraler Bestandteil des Grundprinzips der Erschliessung.

Charakter und Gestaltung Die Achse soll als Promenade mit hoher Aufenthaltsqualität gestaltet werden. Die Promenade weist eine Breite von rund 22 m auf und übertrifft damit gar den Querschnitt der Zürcher Bahnhofstrasse. Baumreihen mit unregelmässig gesetzten Bäumen sollen der künftigen Promenade Verweilcharakter verleihen und zwischen den angrenzenden Bauten des USZ und der ETH vermitteln.



Abbildung 26: Neue Sternwartstrasse, Blick von Gloriamstrasse

Die Erstellung dieser neuen Erschliessungsachse erfolgt in Etappen, abhängig von der baulichen Entwicklung des USZ-Kernareals und der ETH-Areale in der Etappe E3. Die Erstellung des östlichen Teils (Gloriamstrasse – Schmelzbergstrasse) erfolgt vorgängig bzw. mit der Entwicklung der Etappe E2 auf dem USZ-Kernareal Mitte, der westliche Teil (Schmelzbergstrasse – Universitätsstrasse) erfolgt mit der baulichen Entwicklung der Etappe E3.

Es ist möglich, dass aufgrund der Weiterbearbeitung von Verkehrserschliessung und Logistik im Rahmen der Folgeplanungen Anpassungen an den Ergebnissen der Vertiefungsstudien erforderlich werden.

Festlegungen Neue Sternwartstrasse

Lage/Sicherstellung	Die Lage der Neuen Sternwartstrasse wird mittels Baulinien gesichert und im Synthesepan festgelegt.
Funktion	Es ist keine Durchgangsstrasse mit Verbindungsfunktion für den motorisierten Individualverkehr (MIV). Die Erschliessung dient vorwiegend dem Langsamverkehr und der Notfallzufahrt.
Charakter/Gestaltung	Promenade mit hoher Aufenthaltsqualität Bepflanzung mit Bäumen

4.4.6 Denkmalpflege

Die im Masterplan ausgewiesenen Flächen für die künftige Entwicklung des Universitätsspitals und der ETH stehen teilweise im Widerspruch zum Schutzzumfang der überkommunalen Schutzobjekte. Im Rahmen der Vertiefungsstudie wurde dieser Widerspruch nochmals untersucht und der Erhalt bzw. Abbruch einzelner Objekte abgewogen. Der Umfang der vorgesehenen Schutzentlassungen, resp. der Erhalt einzelner Bestandsbauten entspricht den Angaben im Masterplan.

Ein Teil der Bauten von Häfeli Moser Steiger an der Rämistrasse und entlang des Spitalparks (USZ_RAE, USZ_WEST und USZ_Ost 1-3) wird erhalten. Diese prominenten Bauten bilden den Auftakt zur Rämistrasse und sind Zeitzeugen für die Entstehungsgeschichte des Universitätsspitals. Als Ganzes bilden die drei Bauten einen wichtigen räumlichen Abschluss und Hintergrund des Spitalparks. Park und Gebäude sind als Ensemble eng miteinander verknüpft.



Abbildung 27: Bauten von Häfeli Moser Steiger, Ansicht Rämistrasse

Höhe und Nähe der Neubauten der verschiedenen Etappen zu den Bauten von Häfeli Moser Steiger sind präzise aus dem Zusammenwirken von Alt und Neu zu entwickeln und fein abzustimmen. Gegenüber dem Gebäude ist rückwärtig ein Abstand von 15 m einzuhalten, um nebst einem «Respektabstand» eine gute Nutzbarkeit des Gebäudes (Belichtung, Entfluchtung, etc.) zu gewährleisten. Verbindungen zwischen Neubauten und Bestandsbauten sollen punktuell erfolgen. Der seitlichen Abstand, resp. der Anschluss der Etappe E1 (USZ-Kernareal Ost) an den Bau von Häfeli Moser Steiger ist bei der weiteren Planung sorgfältig zu konzipieren. Der in der Etappe E0 geplante Ersatzneubau NUK ist hinsichtlich Höhe und Erscheinung auf den bestehenden Häfeli Moser Steiger-Bau (USZ_West) abzustimmen.

Festlegungen Schutzobjekte

Entlassungen aus dem Denkmalschutz-Inventar zu prüfen	gemäss Masterplan
Erhalt/Umnutzung	Bauten von Häfeli Moser Steiger: USZ_RAE USZ_WEST USZ_OST 1-3
Abstände/Höhen	15 m Abstand und sorgfältige Höhenabstimmung/ -staffelung im rückwärtigen Bereich gegenüber Bauten von Häfeli Moser Steiger Punktuelle Anschlüsse

4.4.7 Logistik, Erschliessung, Notfall

Die im Rahmen der Vertiefungsstudie erarbeiteten Erkenntnisse zu den Themen Logistik, Erschliessung, Notfall wurden zu zwei Erschliessungsoptionen verdichtet, die im Folgenden dargestellt sind.

Basierend auf den vorliegenden Erkenntnissen wird durch das Universitätsspital ein Lösungsvorschlag erarbeitet. Dieser soll zusätzlich zu den Erkenntnissen der Vertiefungsstudie die betrieblichen Bedürfnisse des USZ abbilden, die bestehende Situation des laufenden Betriebs sowie die gebäudeinterne Logistik, berücksichtigen, und ausserdem aus Sicht des USZ eine machbare Lösung für den Notfall und die Anbindung des Helikopterlandeplatzes aufzeigen.

Grundsätzlich ist die Erschliessung der verschiedenen Areale im Rahmen einer umfassenden Vertiefungsstudie Verkehr und Mobilität über beide Perimeter aufzuzeigen.

Es ist möglich, dass aufgrund der Weiterbearbeitung von Verkehrserschliessung und Logistik im Rahmen der Folgeplanungen Anpassungen an den Ergebnissen der Vertiefungsstudien erforderlich werden.

Als sog. Teilprojekt «Verkehr + Logistik» wurden im Rahmen der Vertiefungsstudien verschiedene Varianten für die Güterver- und Entsorgung sowie für die Erschliessung der Parkierung im USZ-Kernareal untersucht. Als Ergebnis liegen zwei grundsätzliche Erschliessungsoptionen vor, die den weiteren Planungsschritten für das USZ-Kernareal zugrunde gelegt werden können.

Option 1:
Erschliessung ab
Schmelzbergstrasse

Die Erschliessungsoption 1 sieht folgendes vor:

- Güteranlieferung und Entsorgung ab Schmelzbergstrasse mit Zufahrt über die westliche und Ausfahrt über die östliche Gebäudeseite.
- Ein- und Ausfahrt in ein unterirdisches Parkgeschoss über die Schmelzbergstrasse.
- Zu- und Wegfahrten sowohl für Güter- wie Personenverkehr sind sowohl über den Knoten Râmi-/ Schmelzbergstrasse als auch über den Knoten Neue Sternwart- (resp. Spöndli-)strasse/Universitätsstrasse vorzusehen.
- Auf Seite des neuen Haupteingangs Platte zum USZ sind in den Untergeschossen Etappe E1 (insbesondere Besucher-)Parkplätze vorgesehen. Die Erschliessung kann über das Teilgebiet Platten-/ Pestalozzistrasse, im Bereich der heutigen Parkierung, mit Unterquerung der Gloriestrasse erfolgen. Alternativ kann im Sinne einer Untervariante die Einfahrt über das Teilgebiet Platten-/Pestalozzistrasse, die Ausfahrt jedoch direkt aus dem USZ Etappe E1 in die Gloriestrasse, erfolgen.

Option 2:
Erschliessung ab Knoten
Platten-/ Gloriestrasse

Die Erschliessungsoption 2 sieht folgendes vor:

- Die Güteranlieferung und Entsorgung sowie die Ein- und Ausfahrt in ein unterirdisches Parkgeschoss erfolgen unterhalb der Tramhaltestelle Platte direkt in das auf gleichem Niveau befindliche Logistikgeschoss USZ der Etappe E1.
- Der Bedarf einer Lichtsignalanlage an diesem damit vierarmigen Knoten Freiestrasse ist im Rahmen der weiteren Planungen zu prüfen.

Notfall

Der Notfall befindet sich langfristig im selben Bereich des Areals Etappe E2 entlang der Schmelzbergstrasse wie heute, mit Zu- und Wegfahrt sowohl für Ambulanz- wie private Fahrzeuge ab der Schmelzbergstrasse.

Ob während dem Abbruch und dem Bau der Gebäulichkeiten Etappe E2 temporär ein Ersatz notwendig wird ist offen. Falls ein solches Provisorium erforderlich ist besteht eine, aus Sicht Stadt Zürich machbare Option an der östlichen Arealecke Etappe E1 mit Einfahrt vis-à-vis Mündung Moussonstrasse.

Erschliessung Etappe E3

Die Erschliessung der Areale der Etappe E3 entlang der Neuen Sternwartstrasse wird durch die zwei Optionen nicht vordefiniert. Das Grundprinzip der Erschliessung der Areale der Etappe E3 soll zusammen mit der Entwicklung der Etappen E0, E1 und E2 festgelegt werden. Spätestens mit der Detailplanung Areal Etappe E2 oder der Arealarrondierung zwischen USZ und ETH müssen Lösungsvarianten für die Güter- und PW-Erschliessung der Etappe E3 entwickelt und beurteilt werden. Die Anbindung des Nord-Areals (laufender Spitalbetrieb) an das Kernareal muss jederzeit gewährleistet sein und ist integrierender Bestandteil des Grundprinzips der Erschliessung.

4.5 Vertiefungsthemen Gesamtgebiet

4.5.1 Freiraum

Um die wertvollen Beiträge aus den Vertiefungsstudien hinsichtlich der Freiraumgestaltung zu konsolidieren, ist es für die folgenden Planungen (Gestaltungspläne, Wettbewerbe) wichtig, ein Freiraumkonzept über das gesamte Hochschulgebiet zu erstellen. Dabei ist neben

der Freiraumvernetzung und der übergeordneten Bedeutung der Freiräume auch den Bedürfnissen und Anforderungen der Nutzungen an die Freiräume Beachtung zu schenken.

Es wird empfohlen, bei dieser Aufgabe eines der an den Vertiefungsstudien beteiligten Landschaftsarchitekturbüros beizuziehen. Das Konzept soll im Zusammenhang mit den Gestaltungsplänen bzw. den geplanten Konkurrenzverfahren entwickelt werden.

Um eine qualitätsvolle Gestaltung des zentralen Parks zu sichern, soll zudem ein Wettbewerb durchgeführt werden.

Folgende Empfehlungen sollen dabei berücksichtigt werden:

Spitalgarten und Campuspark

Der heute bestehende Parkplatz im Spitalpark wird aufgehoben und der Park bis an den Strassenraum vergrössert.

Gliederung des Parks

Der neue Park wird zukünftig in einen eher ruhigen, dem Spital zugeordneten und wenig öffentlich frequentierten sog. «Spitalgarten» in der näheren Umgebung der Spitalgebäude und in einen belebteren, öffentlicheren Bereich mit dem Charakter eines «Campusparcs» gegliedert.

Die Gestaltung des Spitalgartens unterliegt den Auflagen des Gartendenkmalschutzes und orientiert sich am historischen Vorbild. Der Bereich des «Campusparcs» wird sich grösstenteils über die zentrale Fläche des heutigen Parkplatzes erstrecken und kann somit entsprechend seiner Funktion und Bedeutung als wichtiger Freiraum für die umliegenden Institutionen und das Quartier gestaltet werden. Es ist ein fließender Übergang der beiden Parkbereiche anzustreben. Die Nutzungen werden in den Folgeplanungen präzisiert.

Übergang zum Strassenraum

Für den Abschluss des «Campusparcs» zur Strasse hin liegen mit den Projektergebnissen der Vertiefungsstudie unterschiedliche Ansätze vor. In der folgenden Planung ist dieser ebenso vertieft zu betrachten wie Vorschläge zu einzelnen baulichen Massnahmen im oder am Rande des Parks, die zur Aktivierung des «Campusparcs» beitragen können (Café, Kiosk, etc.).

Plaza nicht weiterverfolgen

Eine Plaza an der Rämistrasse, wie sie im Masterplan vorgeschlagen wird, wurde durch keines der Teams bestätigt und wird nicht weiterverfolgt. In Anbetracht der verdichteten Bauweise im Teilgebiet Wässerwies gewinnt der Park als Freiraum für Studierende und Mitarbeitende der Universität an Bedeutung. Diesem Umstand muss Rechnung getragen werden.

Stadtbalkon und andere Freiraumverbindungen

Folgende Freiraumverbindungen wurden in den Vertiefungsstudien als wichtige Beiträge zur fussläufigen Vernetzung identifiziert und sind im Synthesepan entsprechend festgehalten:

Stadtbalkon Schanzenberg

Der vom Team Dudler vorgeschlagene «Stadtbalkon» ergänzt die bereits bestehende Platzabfolge auf der Hangkante der Stadtkrone. Als befestigte Terrasse bildet der «Stadtbalkon» eine wichtige Schnittstelle zwischen dem Garten Rechberg und dem Neubau auf dem Schanzenberg. Halböffentliche oder auch öffentliche Erdgeschossnutzungen können diesen markanten Stadtraum aktivieren.

Freiraumverbindung Schanzenberg

Vom «Stadtbalkon» ausgehend soll eine Freiraumverbindung zwischen dem Garten Rechberg und der Rämistrasse das bestehende Fussgängernetz ergänzen. Diese neue Ost-West Ergänzung verbindet das Teilgebiet Wässerwies auf der anderen Seite der Rämistrasse mit der Künstlergasse.

Freiraumverbindung Gloriarank

Mit Erhalt der schutzwürdigen Gebäude entlang des Händeliwegs kann eine wichtige Freiraumverbindung aus dem Hochschulgebiet in das angrenzende Quartier geschaffen werden. Je nach Ausbildung des neuen Haupteingangs des USZ an der Gloriastrasse kann die Freiraumverbindung bis in den neu gestalteten Park führen.

Fusswegverbindung Schmelzbergareal

Mittels einer Fusswegverbindung an der Position des heutigen Schmelzbergsteiges soll die Durchlässigkeit zwischen den hangseitigen Wohnquartieren über die Neue Sternwartstrasse zur Schmelzbergstrasse beibehalten und weiterentwickelt werden.

Vorplätze und Gartenfoyers

Wie im Masterplan festgehalten, leisten die Vorplätze entlang der grossen Strassenräume (Rämistrasse, Neue Sternwartstrasse und Gloriamstrasse) einen wichtigen Beitrag zu einer qualitätsvollen Platz-Raum-Folge vom Bellevue bis an die Haldenbachstrasse.

Die Vorplätze haben eine adressbildende Funktion und können den Stadtraum durch angegliederte öffentliche und halböffentliche Nutzungen beleben.

Die Gartenfoyers entlang der Rämistrasse sollen als qualitätsvolle Freiräume gestärkt und möglichst von Erschliessungsverkehr freigehalten werden. Bislang versteckte Gartenbijoys können dabei reaktiviert werden, sollen ihren Charakter als Rückzugsort jedoch beibehalten.

4.5.2 Verkehr und Mobilität

Gesamtverkehrskonzept

Die Summe aller Erschliessungsmassnahmen für die Güterver- und Entsorgung, Notfallzufahrten, Zu- und Ausfahrten für die Parkieranlagen, Anpassungen an der Traminfrastruktur (Verschiebung Haltestelle Wässerwies/Schanzenberg/Universität; Aufwertung der Haltestellen Platte und ETH), Radwege und Abstellanlagen, Fusswege inkl. Strassenquerungen und Gebäudezugänge sind über beide Perimeter konzeptionell abzustimmen. Dazu ist ein Gesamtverkehrskonzept zu erstellen. Neben den Massnahmen, welche in den jeweiligen Arealkapiteln erwähnt werden, sind insbesondere folgende Anliegen aufzunehmen:

- Durchgehende, lesbare⁵ öffentliche Fusswegverbindung vom Bahnhof Stadelhofen zum Heimplatz, Schanzenberg, Terrasse, Kunstlergasse, Polyterasse, mit ebenfalls lesbaren Verbindungen von der Terrasse hinunter zum Neumarkt, zum Hirschengraben – Predigerplatz/Zentralbibliothek und zum Central – Hauptbahnhof.
- Lesbare⁵ Langsamverkehrsverbindungen zwischen den Entwicklungsarealen, zum und durch den Spitalgarten/«Campuspark», und von der Haltestelle ETH entlang der Schmelzbergstrasse zum Sternwartepark und weiter bergwärts sowie zur Neuen Sternwartstrasse.
- Überprüfung der Anlieferung der Universitätsmensen inkl. Catering für Anlässe im Zusammenhang mit einer Aufwertung und besserer Lesbarkeit⁵ des Terrassenweges im Bereich der Universitätsmensen und der Querung der Kunstlergasse.

Sämtliche Verkehrsnetze (Zufahrten motorisierter Verkehr für Versorgung und Parkierung, Trambetrieb, Radwege, Fusswege) sind aufeinander abzustimmen. Dabei sind potenzielle Konflikte hinsichtlich Verkehrssicherheit, Klarheit der Wegführung, Lesbarkeit der Ziele, Kapazität und Leistung zu identifizieren und zu minimieren.

Mobilitätsmanagement-Konzept

Das auf die Infrastrukturen ausgerichtete Gesamtverkehrskonzept wird durch ein Mobilitätsmanagement-Konzept ergänzt. Dieses fasst Hinweise zur optimalen Nutzung der Verkehrsinfrastrukturen zuhanden der Betreiber der Areale zusammen.

⁵ «lesbar» bedeutet: so gestaltet, dass die Wegverbindungen einen bestimmten Standard hinsichtlich Wegbreite, Gestaltung und Beleuchtung erfüllen und nach einheitlichem Signaletik-Konzept gekennzeichnet.

5 Nächste Schritte und Beschlüsse

5.1 Nächste Schritte

Basierend auf den Erkenntnissen der Vertiefungsstudie wird die Umsetzungsagenda des Masterplans 2014 Hochschulgebiet Zürich Zentrum im Rahmen des Gebietsmanagement fortgeschrieben sowie Aufträge definiert und ausgelöst.

5.2 Beschlüsse

Der Synthesebericht zu den Städtebaulichen Vertiefungsstudien Universität Zürich und Universitäre Medizin (USZ/UZH/ETH) wurde von den Projektpartnern mit folgenden Beschlüssen verabschiedet:








- Regierungsratsbeschluss vom 20. August 2014 (RRB Nr. 862/2014)
- Beschluss des Stadtrates von Zürich vom 27. August 2014 (StRB Nr. 0749/2014)
- Beschluss Schulleitung der ETH Zürich vom 20. August 2014 (SLB 20.08.14-09.02)
- Beschluss des Spitalrats des Universitätsspitals Zürich vom 27. August 2014 (SLB 14-8 / 2.7)
- Beschluss des Universitätsrates vom 25. August 2014

A1 Syntheseplan






Hochschulgebiet Zürich Zentrum

Vertiefungsstudien Universität Zürich und Universitäre Medizin: USZ / UZH / ETH
Syntheseplan 1:2'500







Festlegungen

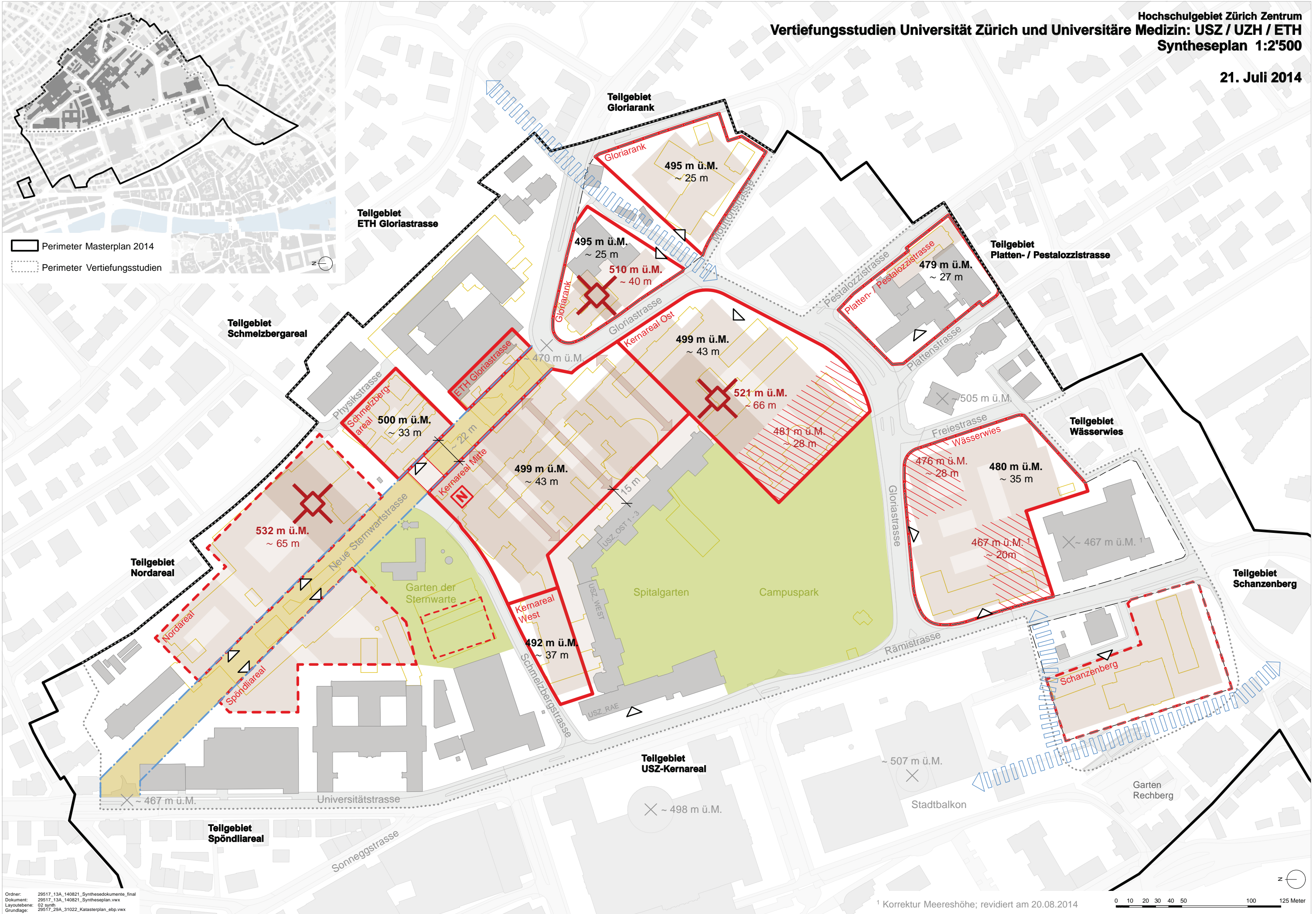
-  Baufeld
-  Baufeld zu vertiefen
-  Grundhöhe
-  Höhenakzent
-  Höhenbegrenzung
-  Räumliche Durchlässigkeit
-  Baulinie Neue Sternwartstrasse

Orientierender Inhalt

-  Baufeld zu prüfen
-  Freiraum
-  Übergeordnete Freiraumverbindung
-  Notfall
-  Haupteingang

Hinweise

-  Perimeter Masterplan 2014
-  Perimeter Vertiefungsstudien
-  Gebäudeabbruch vorgesehen
-  Bebauungsstruktur Referenzprojekt
-  Neue Sternwartstrasse
-  Oberirdische Verbindung



Perimeter Masterplan 2014
 Perimeter Vertiefungsstudien

Erläuterungen zum Synthesepan

Festlegungen

Baufeld

Die Abgrenzung der Baufelder ist schematisch, die genaue Abgrenzung wird in den nachfolgenden Planungen festgelegt. Oberirdische und unterirdische Verbindungen zwischen den Baufeldern bzw. zwischen Neubauten und bestehenden Bauten sind zulässig.

Baufeld zu vertiefen

Abgrenzung und Nutzungsmass der Baufelder sind abhängig von den künftigen Bedürfnissen der Institutionen und werden in den Folgeplanungen genauer festgelegt.

Grundhöhe

Neubauten (inkl. Technikaufbauten) dürfen die in den Baufeldern bezeichneten maximalen Höhenkoten erreichen, jedoch nicht überschreiten. Davon ausgenommen sind die im Synthesepan definierten Höhenakzente. Baufelder ohne Höhenangaben sind in Abstimmung mit dem städtischen Kontext zu entwickeln. Für Hochhäuser gelten sowohl die Bestimmungen der BZO Art.2 Abs.2h «Plan der Hochhausgebiete im Massstab 1:12'500» und Art.9 als auch die «Richtlinien für die Beurteilung und Planung von Hochhausprojekten».

Höhenakzent

Höhenakzente (inkl. Technikaufbauten) sind nur an den im Synthesepan bezeichneten Standorten (Lage schematisch) bis zur festgelegten maximalen Höhenkote zulässig.

Höhenbegrenzung

Höhenbegrenzungen beschränken die maximale Höhenkote für einen Bereich (schematische Abgrenzung) des Baufelds. Die Höhenbeschränkung nimmt Bezug zu angrenzenden Baufeldhöhen und bestehenden Bauten.

Räumliche Durchlässigkeit

Die Symbole bezeichnen schematisch die Durchlässigkeit des neuen Bauvolumens in Ost-West-Richtung, damit die Sichtbezüge und ein angemessener Umgang mit den Höhen zu den bestehenden Bauten von Häfeli Moser Steiger (USZ_ OST 1 – 3) gesichert werden können.

Baulinie Neue Sternwartstrasse

Die Baulinien sichern den Raumbedarf der Neuen Sternwartstrasse.

Baufeld zu prüfen

Im Rahmen der Fortschreibung des Masterplans 2014 ist ein zusätzliches Baufeld im «Garten der Sternwarte» zu prüfen.

Freiraum

Freiräume sind öffentlich zugänglich und von Hochbauten freizuhalten.

Übergeordnete Freiraumverbindung

Übergeordnete Freiraumverbindungen bezeichnen formelle Freiraumanbindungen im städtischen Kontext. Sie können durch Fusswege oder formale Bezüge ausgestaltet werden.

Notfall

Das Symbol bezeichnet die Lage der Notfallaufnahme auf dem USZ-Kernareal (Lage schematisch). Zusätzliche Standorte oder eine temporäre Verlegung des Standorts sind möglich.

Haupteingang

Die Haupteingänge bezeichnen die wichtigsten Personenzugänge, resp. Hauptadressen der einzelnen (Neu)-bauten/Baufelder (Lage schematisch). Die Hauptadresse ist bei der gebäudebezogenen Freiraumgestaltung zu berücksichtigen (z.B. Vorplatz).